

8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss

31.03.2021 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 19.03.2021

- Bekanntmachung -

zur 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss
am Mittwoch, dem 31.03.2021 um 18:30 Uhr
Aula der Kastanienschule, Kastanienstraße 1b
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021	2021026/1
2.6	Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten	2021031/1
2.7	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/1
2.8	Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG	2020162/1
2.9	Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen	2020163/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Jennifer Z e r r e n n e r
Ausschussvorsitzende

Diese Tagesordnung hat ab 24.03.2021 zur öffentlichen Bekanntmachung ausgehangen.

Abgenommen am:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 31.03.2021
Sitzung	: 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage-Nr.	: 2021030/1
TOP 2.7	: Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Protokolltext

Im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte eine redaktionelle Änderung des Beschlussentwurfs und der Anlage 1.

Die geänderte Anlage 1 ist dem Protokoll beigelegt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	31.03.2021	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	7
		Nein-Stimmen	3
		Enthaltungen	1
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 01.04.2021

Jennifer Zerrenner
Ausschussvorsitzende



Anlage 1 zur Beschlussvorlage Erleichterung JA'e 2012-2020 geä..pdf

Anlage 1

Feststellung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Auf Grundlage des Runderlasses vom 15.10.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden folgende Festlegungen für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 getroffen:

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird auf folgende Punkte verzichtet werden:

- a) Nachholung unterlassener, körperlicher Bestandsaufnahmen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO

Bei Anwendung dieser Erleichterungsmöglichkeit hat die Inventur des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses (2021) besonders gründlich zu erfolgen.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen

Werden jedoch Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl in den verkürzten Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z. B. Friedhofsgebühren)

Bereits erfolgte unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO

Dies gilt nur für Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt (2012 bis 2020). Bereits vorgenommene unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO

Dies gilt nur, soweit eine Belastung der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss (2012 bis 2020) erfolgt.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO

Alternativ wird für jeden der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Umsetzungsplan

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 werden kontinuierlich sofort nach Fertigstellung dem RPA übergeben.

Zielstellung ist zunächst folgende Detailplanung:

1. Der Jahresabschluss 2012 soll bis zum 30.10.2021 erstellt und dem RPA übergeben werden.
2. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sollen bis zum 30.03.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.
3. Der vollständige Jahresabschluss 2021 soll bis zum 30.06.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020162/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020162/1
	Az.:	erstellt am: 12.11.2020

Betreff

Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Hartmut Stahl - (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen (Anpassungserfordernisse, Umstellungsaufwände, Haushaltseffekte) des § 2b UStG i.V.m. der Streichung des § 2 Abs. 3 UStG.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2020-26_IG-BfK.pdf



StR-Antr-2020-26_Stellungnahme.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: Hartmut Stahl - Fraktion "IG BfK"	für Gremium ☐ Stadtrat ☐ Hauptausschuss ☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ☐ Sozial- und Kulturausschuss ☒ Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Heimausschuss
Datum: 02.11.2020	
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen (Anpassungs-
erfordernisse, Umstellungsaufwände, Haushaltseffekte) des § 2b UStG i. V. m. der Streichung
des § 2 Abs. 3 UStG.

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

§ 2b UStG

Haushaltsmittel:

erforderlich:

☐ Ja ☒ Nein

Höhe (geschätzt):

Deckungsvorschlag:

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2020104/2 hat der Stadtrat in der Sitzung am 24. September 2020 beschlossen, die Verlängerung der Optionszeitraumes gemäß § 27 Abs. 22a UStG in Anspruch zu nehmen.

Zur Sitzung des Stadtrates am 24. November 2016 hat die Verwaltung mit der Beschlussvorlage Nr. 2016139/2 zur erstmaligen Inanspruchnahme der Optierung die folgenden Ausführungen gegeben:

"Innerhalb des Übergangszeitraums wird die Verwaltung, anhand des Haushaltsplanjahres 2017 untersuchen, welche rechtlichen oder organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten mit Anwendung der Neuregelung verbunden sind. Insbesondere ist zu betrachten, welche Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Haushaltsbelastungen ergriffen werden müssen. Weiterhin wird die Verwaltung die organisatorisch und personell notwendigen Maßnahmen, welche sich aus der Neuregelung ergeben, untersuchen."

Auf Basis der aktuellen Kenntnisse (inkl. des Prozesses zur Umstellung des Rechnungswesen auf die Doppik) ist der gegenwärtige Sach- und Arbeitsstand darzulegen und durch regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2020-26

von Antragsteller: Hartmut Stahl - Fraktion IG BfK	vorgesehene Beratungsfolge: RPA 31.03.2021
vom: 02.11.2020	
Vorlagen-Nr. 2020162	
<i>für Stellungnahme zuständig:</i> 202	<i>Bearbeitungsfrist:</i>

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? ☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Zwischenbericht zur Prüfung des § 2b UStG – Stand 12.03.2020

Mit Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2 b UstG, durch Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die umsatzsteuerliche Kopplung an das Körperschaftssteuergesetz aufgehoben. Der Gesetzgeber trägt damit den Anforderungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts sowie den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Rechnung. In Anbetracht der Neuregelung des § 2b UStG bedarf es einer steuerrechtlichen Bewertung aller Leistungen auf Steuerrelevanz. Dazu ist es erforderlich alle Verträge, Vereinbarungen und sonstige Kooperationen in allen Bereichen der Stadt Köthen (Anhalt) zu erfassen und steuerlich zu bewerten.

Mit Streichung des § 2 Abs. 3 UstG und Schaffung des § 2 b UstG gewährte der Gesetzgeber den betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Übergangsfrist, welche die weitere Anwendung der bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes ermöglichte und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts Gelegenheit zur entsprechenden Ausrichtung und allen notwendigen Vorbereitungen geben sollte.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 24.11.2016 wurde per 06.12.2016 die zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung notwendige und sogenannte Optionserklärung ggü. dem Finanzamt Bitterfeld-Wolfen abgegeben. Damit war weiterhin altes Recht, d. h. § 2 Abs. 3 UstG anzuwenden.

Die Anwendung alten Rechts nach § 2 Abs. 3 UstG, aufgrund der o. g. Optionserklärung, war zunächst bis 31.12.2020 befristet. Aus den in der Beschlussvorlage 2020104/2 näher erläuterten Gründen wurde im letzten Jahr die Übergangsfrist bis 31.12.2022 verlängert.

Anhand der Erträge und Einnahmen des Haushaltes 2017 der Stadt Köthen (Anhalt) wurde eine erste Bestandsaufnahme/Leistungsinventur vorgenommen. Es wurden zunächst alle Ertragskonten hinsichtlich der geplanten und dann auch gebuchten Erträge und Einnahmen ausgewertet. Hierbei wurden:

- die einzelnen Leistungen auf Vollständigkeit geprüft,
- es galt fehlende (laufende) Leistungen zu erkennen und zu erfassen,
- eine erste Zuordnung der Leistung zur öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Sphäre vorgenommen,
- die gesetzliche oder vertragliche Grundlage ergründet und
- zur abschließenden umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung der jeweiligen Leistung, Kopien oder PDF-Dokumente der zugrundeliegenden Bescheide und Verträge der Steuerabteilung zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung des § 2 b UstG wurde in diesem Kontext nachfolgende Vorgehensweise pro Bereich erarbeitet, mit aktuellen Erkenntnissen ergänzt und umgesetzt:

1. Aufstellung aller tatsächlicher Einnahmen jeweils im 3-Jahresvergleich, hier aktuell für die Jahre 2017-2019 vorhanden, jetzt neu auch für 2020 und ab Anwendung des § 2 b UstG jeweils im Vorfeld eines jeden Jahres anhand der aktuellen Haushaltsplanung des betreffenden kommenden Jahres
2. Für jedes Unterkonto werden Anlagen und Belege (z. B. Rechnungen/Verträge) ausgesichtet und geprüft; diese dienen dann auch als Nachweis im Falle einer Steuerprüfung durch das Finanzamt.
3. Steuerliche Bewertung der Leistungen je Unterkonto anhand eines nach den Vorgaben des § 2 UStG erarbeiteten Prüfschemas.
4. Bei Unklarheiten bzw. fehlenden Unterlagen werden Informationen vom Fachamt eingeholt.
5. Des Weiteren wird eine Übersicht erstellt, in der auch das Fachamt die Einnahmen auf Vollständigkeit prüfen muss.
6. Danach wird ein Leistungs- und Vertragsscreening aller Erträge erstellt; dazu müssen auch alle Verträge vorliegen.

7. Alle an den Pkt. 1 - 6 geprüften Sachverhalte werden zunächst intern mit dem Leiter des Bereiches Steuern und Controlling abgestimmt.
8. Sollten weiter strittige oder problematische Sachverhalte bestehen, wird ein Steuerberater zur Problemlösung herangezogen.
9. Nach Stellungnahme des Steuerberaters werden die Sachverhalte erneut geprüft und abschließend bewertet.

Nachdem entsprechend der oben genannten Punkte insgesamt ca. 770 Untersachkonten ausgewertet wurden und hier die Punkte 1 bis 7 überwiegend abgeschlossen wurden, steht zu Einzeltatbeständen noch eine entsprechende Rückmeldung/Beurteilung durch den Steuerberater aus. Diese v. g. Einzeltatbestände wurden bereits zur Beurteilung übergeben.

Auch ist der bereits geprüfte Bereich der Bestattungsgebühren nochmals, unter Würdigung der im August 2020 und ergänzend im Dezember 2020 erlassenen BMF-Rundschreiben, zu betrachten.

Im Weiteren wurde mit folgenden Arbeiten bereits begonnen:

- Vergleich/Erkennen eines evtl. Vorsteuerpotentials
- Prüfen der Zuordnung von Eingangsrechnungen, welche bei indirekter Zuordnung lediglich ggf. prozentual in den Vorsteuerabzug eingehen können. Hier ist die Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuerbeträge für spätere Prüfungen zu dokumentieren. Die ermittelten Prozentsätze sind regelmäßig auf deren Bestand zu prüfen und ggf. in der Höhe anzupassen.
- Möglichkeit des Leistungswechsels auf privatrechtliche und/oder öffentlich-rechtliche Verträge/Grundlage erkennen sowie ggf. notwendige Anpassungen vornehmen (Nettobeträge, Umsatzsteuer, Bruttobeträge Verträge klarstellend aufnehmen, etc.)
- Klärung der Buchungssystematik entsprechend der Systemvorgaben im HKR durch den Softwareanbieter AB-DATA (Termin ist angefragt, Rückbestätigung steht noch aus) → Spezielle Auswirkungen der Umstellung des Rechnungswesen auf die Doppik sind hierbei nicht gegeben.
- Anpassung und Einführung von ggf. neuen Untersachkonten zur Abbildung der Umsatzsteuer
- Erarbeitung eines internen Handbuches zur Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften mit allen grundlegend notwendigen Hinweisen auf Sachbearbeiterebene
- Informationen und Schulungen der betreffenden Mitarbeiter im jeweiligen Fachbereich/-amt
- Erarbeitung einer Dienstanweisungen zur Regelung der umsatzsteuerlichen Pflichten/Zuständigkeiten

Als grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig können heute insbesondere nachfolgende Leistungen aufgeführt werden:

- Parkgebühren, welche in beiden Tiefgaragen vereinnahmt werden
- Einnahmen aus den Ersatz von Dauerparkkarten beider Tiefgaragen
- Einnahmen aus der Verpachtung (einschl. Neben-Betriebskosten) des Ratskeller
- Mieten und Pachten für Garagen
- Einnahmen aus Werbeverträgen (bspw. Lichtmastenwerbung)
- Einnahmen aus Münzautomaten öffentlicher Toiletten
- Eintrittsgelder aus Kulturveranstaltungen in den Ortschaften
- Einnahmen aus in den Ortschaften durchgeführten Tombola

- Versteigerungserlöse des Fundbüro
- Verkauf von Stammbüchern durch das Standesamt (soweit privatrechtlicher Natur)
- Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas
- Entgelte (soweit privatrechtlicher Natur) für die Nutzung von Schulsporthallen durch Dritte
- Verkaufserlöse der Weihnachtshütte des Jugendclubs Martinskirche
- Holzverkauf

Es ist geplant insbesondere die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht und den Aufbau der Verbuchungslogik im städtischen Haushalts- und Rechnungswesen, bis zum Haushaltsbeschluss für 2022 abzuschließen. Damit soll das Jahr 2022 intern soweit möglich als Probelauf genutzt werden um möglichen Bedarf zur Nachbesserung in jeglicher Hinsicht feststellen zu können. Hieraus sind die betroffenen Bereiche laufend zu Anpassungen zu unterrichten. Die Unterrichtung umfasst hierbei sowohl technische und praktische Änderungen im Haushalts- und Rechnungswesen als auch notwendige Änderungen in der internen Ablauforganisation und darüber hinaus zu jeglichen gesetzlichen Änderungen umsatzsteuerrechtlicher Natur.

Parallel dazu werden notwendige Anpassungen von Vertragswerken (bspw. Konzessionsverträge) oder auch in Gebührensatzungen (ggf. Aufnahme des Verkauf von Stammbüchern) vorangetrieben. Diese Anpassungen sind im kommenden Jahr mit spätestester Gültigkeit ab 01.01.2023 vorzunehmen.

Die Stelle Sachbearbeiter/in Ertrags- und Umsatzsteuer soll damit künftig eine umfassende interne Servicefunktion in allen Belangen der Ertrags- und Umsatzsteuer wahrnehmen, um die Erfüllung der hier einhergehenden steuerlichen Pflichten der Stadt Köthen Anhalt) als Steuerschuldnerin zu sichern.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020163/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020163/1
	Az.:	erstellt am: 12.11.2020

Betreff

Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Jennifer Zerrenner (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, im Jahr 2021 folgende Aufgaben zu realisieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlage



StR-Antr-2020-27_AfD.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: AfD	für Gremium ☐ Stadtrat ☐ Hauptausschuss ☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ☐ Sozial- und Kulturausschuss ☒ Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Heimausschuss
Datum und Unterschrift: 	
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Jahresplan 2021 festlegen

Beschlussentwurf:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, im Jahr 2021 folgende Aufgaben zu realisieren.

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Haushaltsmittel:

erforderlich:

☐ Ja ☒ Nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

In der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) sind unter 2. die Prüfinhalte aufgelistet.

Leider gab es neben der Hauptaufgabe "Prüfung der EÖB" noch eine prüfungsfreie Zeit. Damit blieb für die Prüfinhalte keine Ressourcen, die durch Krankheit weiter minimiert wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist die Stelle, wo unabhängig, für die Stadt selbst, auf Effektivität und Qualität geprüft werden kann. Die Prüfung der EÖB ist sehr wichtig, ebenso wie die folgenden Jahresabschlüsse, aber die Prüfinhalte sollten auch verfolgt werden.

Aus diesem Grund wird dem Rechnungsprüfungsamt ein Jahresplan für 2021 mit folgenden Schwerpunkte gegeben:

1. Prüfung der Inventur und Inventarisierung
2. Prüfung der Verwaltung auf Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
3. Prüfung von Baumaßnahmen

Die Priorisierung nimmt der RPA der Stadt Köthen (Anhalt) vor.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021026/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021026/1
	Az.:	erstellt am: 02.03.2021

Betreff

Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Anlage befinden sich programmerzeugte Ausdrücke zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2020 mit Stand 07.01.2021.

Danach beträgt das Ergebnis 2020 aktuell 11.447.006,45 €.

Um eine Aussage zum voraussichtlichen Endjahresergebnis treffen zu können, hat die Verwaltung eine entsprechende Prognose/Hochrechnung vorgenommen. Dabei wurden alle Sachverhalte erfasst, die nach jetziger Einschätzung noch Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 nach sich ziehen werden.

Nach jetzigem Stand würde sich das Jahresergebnis auf 9.895.946,55 € reduzieren. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 9.817.084,85 €.

Die aufgestellte Ergebnisrechnungsprognose 2020 ist ebenso als Anlage beigelegt.

Dabei wurden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt und diese farblich in der Übersicht dargestellt.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang folgendes zu erwähnen:

- Sollten sich Mehraufwendungen, z.B. durch die Beschaffung von Desinfektionsmittel oder für die Erfüllung von Hygienebestimmungen, ergeben, wurden diese in der Prognose nicht erfasst, soweit dadurch keine Haushaltsverschlechterung insgesamt (also z.B. je Untersachkonto oder Deckungskreis) zu erwarten ist.

- Teilweise werden die coronabedingten Ertragsverluste anderweitig kompensiert, wie z.B. bei der Gewerbesteuer. Hier wurde in der Prognose das in der Gesamtbetrachtung zu erwartende Jahresergebnis aufgeführt. Im Bereich der Reinigung von Grundschulen und KiTas wiederum kann bspw. ein Teil des Mehraufwandes durch den Deckungskreis kompensiert werden, so dass anstatt eines coronabedingten Mehraufwandes von 72.000 € letztlich 32.000 € verbleiben.

- Hinsichtlich der geplanten Entlastung der Kommunen 2020 kann folgender Stand mitgeteilt werden:

- * Die Übernahme von Altschulden aus Liquiditätskrediten wurde laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nicht beschlossen. Auch kann die Stadt im Rahmen der Liquiditätshilfe nicht mit einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle rechnen, da diese nicht zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite führten. Der Liquiditätskredit liegt derzeit bei 13.000.000 €. Dies entspricht der Höhe vor der Pandemie, d.h. es resultieren keine Liquiditätskredite aus der Pandemie heraus.

- * Die Corona-Pandemie betrifft die Haushalte der Gemeinden unmittelbar. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Eckpunktepapiers „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ einen kommunalen Solidarpakt 2020 beschlossen. Für die Bereitstellung der teilhaften Finanzierung durch das Land bedurfte es einer gesetzlichen Regelung. Diese brachte die Landesregierung im September 2020 ein und wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung des Landtages am 14.10.2020 beschlossen.

Die mit Bescheid vom 02.12.2020 gewährte Gewerbesteuer ausgleichszuweisung wurde entsprechend § 1 Gewerbesteuer ausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt berechnet. Mit v. g. Gesetz wurde die Verteilung von insgesamt 162.000.000 € geregelt.

Die Zuweisungshöhe errechnete sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteuer aufkommens aller kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts in der Zeit vom

01.01.2020 bis 30.09.2020 und wurde ins Verhältnis zu den durchschnittlichen Gewerbesteueristaufkommen im Zeitraum 01.01. bis 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt.

Hierbei war bei der Stadt Köthen (Anhalt) eine Unterschreitung von insgesamt 143.514 € festzustellen, welches 0,1131728 % des landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückganges von insgesamt -126.809.598,30 € darstellt.

Rechnerisch ergibt sich damit die erhaltene Zahlung von 183.339 € ($162.000.000 \text{ €} \times 0,1131728 \%$)

* Zur Unterstützung von Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie waren im Landesnachtragshaushalt 40.000.000 € vorgesehen. Diese Liquiditätshilfen sind nur zu einem geringen Anteil abgeflossen, da die Liquiditätsengpässe wegen anderweitiger Maßnahmen nicht so hoch ausfallen wie ursprünglich befürchtet. Durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung konnte landesweit zunächst ein Großteil der Steuerausfälle abgedeckt werden. Die Gemeinden haben jedoch weitere Steuerausfälle, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zu verzeichnen. Daher wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 02.12.2020 die vorhandenen Restmittel umgeschichtet und im Ergebnis den Gemeinden nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugewiesen. Hier erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt 372.987 €.



ErgRg 2020 (kurz) Stand 07.01.2021.pdf



ErgRg 2020 (mit SK) Stand 07.01.2021pdf.pdf



Anlage 3 Prognose 07.01.2021(kurz).pdf



Anlage 4 Prognose 07.01.2021 (mit SK).pdf

Ergebnisrechnung 2020 - Prognose per 07.01.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis Stand 07.01.2021	Ergebnisprognose	Plan/Prognose-Vergleich
		2019	2020				
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.224.100,00	18.376.386,02	18.467.418,46	18.467.418,46	91.032,44
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.420.600,00	17.426.168,70	23.237.507,64	23.241.507,64	5.815.338,94
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	3.343.700,00	2.807.563,25	3.051.593,35	-292.106,65
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.890.200,00	1.916.173,35	1.475.979,90	1.475.979,90	-440.193,45
06 +	sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.400,00	3.176.418,50	1.329.599,91	5.520.663,26	2.344.244,76
07 +	Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	128.000,00	185.501,78	185.501,78	57.501,78
08 +	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 =	Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.183.000,00	44.366.846,57	47.503.570,94	51.942.664,39	7.575.817,82
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	16.160.200,00	14.746.150,29	14.746.150,29	-1.414.049,71
11 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68
12 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.797.200,00	8.804.101,79	6.563.030,20	6.544.514,45	-2.259.587,34
13 +	Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900,00	14.380.260,00	13.317.360,70	13.934.110,70	-446.149,30
14 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200,00	1.755.515,18	1.182.065,32	1.424.165,32	-331.349,86
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500,00	273.985,22	247.957,98	247.957,98	-26.027,24
16 +	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10
17 =	Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.767.200,00	44.966.084,87	36.056.564,49	42.046.717,84	-2.919.367,03
18 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-584.200,00	-599.238,30	11.447.006,45	9.895.946,55	10.495.184,85
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00
20 -	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00
22	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21) einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus 2019	6.685.073,55	93.900,00	78.861,70	11.447.006,45	9.895.946,55	9.817.084,85
				52.191,32			

Erläuterungen:

Fortgeschriebener Ansatz lt. RdErl MI = Planansatz 2020 unter Berücksichtigung von Nachtrag, Ermächtigungsübertragungen (aus 2019: 52.191,32 €) und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge.

Da künftig für die Jahresrechnung ein Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgen muss (nicht mit dem Haushaltsplanansatz), erfolgte auch in der Hochrechnung jeweils ein Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz.

In der Anlage ist eine detailliertere Auflistung der Jahresrechnungsprognose nach Sachkonten enthalten.

Ergebnisrechnungsprognose 2020 - Stand 07.01.2021 --> Darstellung Ergebnisrechnung mit Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.224.100,00	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	100,50	18.467.418,46	91.032,44	100,50
401100 Grundsteuer A	212.282,49	205.000,00	205.000,00	201.028,12	-3.971,88	98,06	201.028,12	-3.971,88	98,06
401200 Grundsteuer B	3.141.233,12	3.115.000,00	3.115.000,00	3.112.171,25	-2.828,75	99,91	3.112.171,25	-2.828,75	99,91
401300 Gewerbesteuer	8.009.258,94	6.301.200,00	6.453.486,02	6.329.022,22	-124.463,80	98,07	6.329.022,22	-124.463,80	98,07
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Verringerung aufgrund der aktuellen Steuereinnahmesituation in 2020; die gemeindlichen Steuern fallen bundesweit aufgrund der Corona- Pandemie geringer aus)	6.277.969,74	6.386.700,00	6.386.700,00	6.194.434,24	-192.265,76	96,99	6.194.434,24	-192.265,76	96,99
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingter Mindereinnahmen; jedoch erfolgten durch die Neuberücksichtigung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen Umschichtungen zum Umsatzsteueranteil der Gemeinden, so dass hier Mehrerträge zu verzeichnen waren)	2.077.928,45	1.878.200,00	1.878.200,00	2.320.596,01	442.396,01	123,55	2.320.596,01	442.396,01	123,55
403100 Vergnügungssteuer	196.043,40	200.000,00	200.000,00	167.440,34	-32.559,66	83,72	167.440,34	-32.559,66	83,72
403200 Hundesteuer	145.452,48	138.000,00	138.000,00	142.726,28	4.726,28	103,42	142.726,28	4.726,28	103,42
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.420.600,00	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	133,35	23.241.507,64	150.778,94	133,37
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land (Mindererträge durch Festsetzungsbescheid zu den Schlüsselzuweisungen 2020)	10.845.094,00	11.692.000,00	11.692.000,00	11.675.422,00	-16.578,00	99,86	11.675.422,00	-16.578,00	99,86
412100 Bedarfszuweisungen vom Land (Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahr 2020 Bedarfszuweisungen für die Jahre 2005, 2006, 2008 und 2009 i.g. Höhe erhalten.)	0,00	0,00	0,00	5.664.560,00	5.664.560,00	k.A., überplan	5.664.560,00	5.664.560,00	k.A., überplan
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahr 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie Mittel i.g. Höhe erhalten, davon 183.339 € Gewerbesteuerausgleichszuweisung und 372.987 € Zuweisungen an Kommunen zur Bewältigung der Corona- Pandemie.)	1.791.297,00	1.789.700,00	1.789.700,00	2.346.044,00	556.344,00	131,09	2.346.044,00	556.344,00	131,09
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (- geringere Kostenerstattung des Bundes zum Klimaschutzkonzept - Klimaschutzmanager - Personalkosten i.H.v. ca. 26.000 € - geringere Zuweisungen vom Bund i.R.d. Programmes "Demokratie leben" i.H.v. ca. 18.800 €)	108.741,00	156.600,00	156.600,00	99.369,39	-57.230,61	63,45	99.369,39	-57.230,61	63,45

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Zuweisung vom Land für den Rückbau Gebiet "Rüsternbreite" i.H.v. 191.300 € entfällt, keine Bewilligung für 2020 erhalten, entsprechende Minderung im SK 531500)	109.080,57	305.800,00	307.571,13	85.799,76	-221.771,37	27,90	85.799,76	-221.771,37	27,90
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (keine Zuschüsse vom Landkreis zur Förderung von KiTas mit besonderen Bedürfnissen i.H.v. ca. 164.400 €)	3.170.005,56	3.470.500,00	3.474.189,57	3.364.204,49	-109.985,08	96,83	3.364.204,49	-109.985,08	96,83
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	4.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
414501 Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	k.A., überplan	2.000,00	2.000,00	k.A., überplan
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
414601 Spenden für laufende Zwecke von sonstigen Öffentlichen Sonderrechnungen	1.130,00	0,00	108,00	108,00	0,00	100,00	108,00	0,00	100,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	64.438,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414701 Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	7.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	100,00
414801 Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	83,97	3.051.593,35	-292.106,65	91,26
431100 Verwaltungsgebühren (- Minderertrag i.H.v. 28,40 € im Bereich der Verwaltungsgebühren Stadtkasse - geringere Verwaltungsgebühren i.H.v. 139,74 € (Fördergebiete) Allgemeine Bauverwaltung - grundsätzlich geringere Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren; v.a. im Bereich der Gewerbeabteilung (ca. 17.000 €), Baugenehmigungsgebühren Bauordnung (ca. 15.500 €))	382.306,40	340.400,00	340.400,00	305.726,26	-34.673,74	89,81	305.726,26	-34.673,74	89,81
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (geringere Benutzungsgebühren, v.a. im Bereich der Kostenbeiträge KiTas und Horte (ca. 463.000 €), der Sondernutzungsgebühren Ordnungsamt (ca. 12.500 €), der Obdachlosengebühr (ca. 10.500 €); Grabstellen- und Bestattunasgebühren i.H.v. 112.034,43 €)	2.946.348,68	2.790.400,00	2.790.400,00	2.501.836,99	-288.563,01	89,66	2.501.836,99	-288.563,01	89,66

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
432101 Erträge aus Benutzungsgebühren (hier handelt es sich im Produkt "Friedhöfe betreiben" um nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (p RAP); im Rahmen der EöB wurde entschieden, passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht zu passivieren; im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse muss jedoch eine Abgrenzung vorgenommen werden; eine Hochrechnung zu den voraussichtlichen Erträgen 2020 ergab ein Ergebnis i.H.v. 244.030,10 €)	0,00	212.900,00	212.900,00	0,00	-212.900,00	0,00	244.030,10	31.130,10	114,62
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.890.200,00	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	77,03	1.475.979,90	-440.266,89	77,03
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	214.028,83	352.400,00	352.400,00	351.258,92	-1.141,08	99,68	351.258,92	-1.141,08	99,68
442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (einschl. geringwertige Wirtschaftsgüter)	7.868,65	6.700,00	8.049,51	7.916,98	-132,53	98,35	7.916,98	-132,53	98,35
442200 Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren)	0,00	0,00	0,00	73,44	73,44	k.A., überplan	73,44	73,44	k.A., überplan
446101 Rückerstattung privater Telefongebühren	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
446102 Ersatzleistungen für Schadensfälle	22.181,22	6.200,00	6.200,00	7.552,36	1.352,36	121,81	7.552,36	1.352,36	121,81
446150 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (geringere sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Feuerlöschwesen i.H.v. 1.213,78 €)	81.559,95	37.500,00	37.621,13	39.884,80	2.263,67	106,02	39.884,80	2.263,67	106,02
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	18.857,46	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	69.440,54	115.600,00	127.613,31	138.020,67	10.407,36	108,16	138.020,67	10.407,36	108,16
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- geringere Ausgleichszahlung vom Land i.H.v. ca. 42.495,70 € für Geschwisterermäßigung KiTas - die Erstattung des Differenzbetrages erfolgte als Abschlag; dieser wurde auf alle Einrichtungen gleichmäßig verteilt; die Verrechnung erfolgt in 2021 für 2020; das Datum der Zahlung und das Ergebnis 2020 sind noch nicht bekannt - geringere Kostenerstattung KiTas für Nutzung durch andere Gemeinden i.H.v. ca. 127.900 € - geringere Erstattung Kostenbeiträge vom Jugendamt - Landkreis KiTas i.H.v. ca. 305.600 €)	1.197.072,39	1.191.200,00	1.191.200,00	682.246,83	-508.953,17	57,27	682.246,83	-508.953,17	57,27
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	3.258,85	0,00	0,00	156,20	156,20	k.A., überplan	156,20	156,20	k.A., überplan
448400 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (ungeplante Rückerstattungen Mutterschaft i.H.v. ca. 102.000 €)	95.423,50	22.800,00	22.800,00	145.622,68	122.822,68	638,70	145.622,68	122.822,68	638,70
448500 Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (geringere Gebühren für Leistungen der Feuerwehr i.H.v. 3.325,65 €)	3.071,48	4.000,00	4.000,00	674,35	-3.325,65	16,86	674,35	-3.325,65	16,86

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
448600 Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (geringere Kostenerstattung Amtshilfeersuchen von öffentl. Sonderrechnungen - weniger Abfragen wegen Corona i.H.v. 240,00 €)	13.020,00	15.300,00	15.300,00	16.130,00	830,00	105,42	16.130,00	830,00	105,42
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (- keine Entgelte i.H.v. 1.500 € für Dienstleistungen der Feuerwehr für private Unternehmen - geringere Gebühren i.H.v. 3.178,98 € für Leistungen der Feuerwehr von privaten Unternehmen - geringere Kostenerstattungen für durchgeführte Ersatzvornahmen Bauordnung i.H.v. ca. 21.600 €)	10.153,21	38.300,00	50.769,40	21.440,12	-29.329,28	42,23	21.440,12	-29.329,28	42,23
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (- geringere Kostenerstattung Amtshilfeersuchen durch andere Behörden - weniger Abfragen wegen Corona i.H.v. 270,00 € - keine sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen der Feuerwehr i.H.v. 1.000 € - geringere Gutachtergebühren bei Baugenehmigungsverfahren Bauordnung i.H.v. ca. 20.000 € - geringere Kostenrückerstattungen für durchgeführte Ersatzvornahmen von übrigen Bereichen Ordnungsamt i.H.v. ca. 12.000 €)	104.446,73	99.700,00	99.720,00	65.002,55	-34.717,45	65,19	65.002,55	-34.717,45	65,19
06 + sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.400,00	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	41,86	5.520.663,26	2.341.644,76	173,80
451100 Konzessionsabgaben	947.760,90	878.000,00	878.000,00	904.787,24	26.787,24	103,05	904.787,24	26.787,24	103,05
452100 Erstattung von Steuern	243,62	0,00	0,00	749,86	749,86	k.A., überplan	749,86	749,86	k.A., überplan
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.474.500,00	1.474.500,00	0,00	-1.474.500,00	0,00		2.693.863,35	282,70
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	412.600,00	412.600,00	0,00	-412.600,00	0,00	4.168.363,35	-412.600,00	0,00
453400 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	33.700,00	33.700,00	0,00	-33.700,00	0,00		-33.700,00	0,00
454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur	0,00	22.700,00	22.700,00	0,00	-22.700,00	0,00	22.700,00	0,00	100,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	k.A., überplan	2.600,00	2.600,00	k.A., überplan
454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400 Erträge aus der Veräußerung von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	225,58	0,00	18,50	18,50	0,00	100,00	18,50	0,00	100,00
456100 Bußgelder	245.217,49	216.800,00	216.800,00	227.643,08	10.843,08	105,00	227.643,08	10.843,08	105,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
456200 Säumniszuschläge (Mehrerträge i.H.v. 45.627,32 € im Bereich Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren Stadtkasse aufgrund Einstellung 2 zusätzlicher Mitarbeiter in der Vollstreckung ab April 2020)	-244.779,27	138.100,00	138.100,00	187.644,00	49.544,00	135,88	187.644,00	49.544,00	135,88
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	11.093,27	0,00	0,00	6.157,23	6.157,23	615.723,00	6.157,23	6.157,23	k.A., überplan
07 + Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	128.000,00	185.501,78	57.501,78	144,92	185.501,78	57.501,78	144,92
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen (keine Zinserträge i.H.v. 100 € für bewilligte Fördermittel Rückbau Gebiet "Rüsternbreite")	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
465100 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	50.241,36	37.900,00	37.900,00	49.331,26	11.431,26	130,16	49.331,26	11.431,26	130,16
469100 Sonstige Finanzerträge	154.343,00	90.000,00	90.000,00	136.170,52	46.170,52	151,30	136.170,52	46.170,52	151,30
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 = Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.183.000,00	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	107,07	51.942.664,39	1.908.584,38	117,08
10 Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	91,25	14.746.150,29	-1.414.049,71	91,25
501101 Dienstaufwendungen für Beamte	533.493,02	582.400,00	582.400,00	542.274,88	-40.125,12	93,11	Personalausfälle (unbesetzte oder zeitweilig unbesetzte Stellen, Krankheitsausfälle ohne Lohnfortzahlung, Streichung von Stellen)		
501202 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	11.032.739,50	12.114.800,00	12.114.800,00	11.180.655,51	-934.144,49	92,29			
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.606,52	84.800,00	84.800,00	21.482,17	-63.317,83	25,33			
502101 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	399.914,86	440.500,00	440.500,00	409.703,42	-30.796,58	93,01			
502202 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	446.665,45	470.500,00	470.500,00	435.368,82	-35.131,18	92,53			
503202 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	2.176.975,36	2.465.000,00	2.465.000,00	2.156.543,37	-308.456,63	87,49			
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,47	200,00	200,00	0,00	-200,00	0,00			
504101 Beihilfen und Unterstützungsteilungen für Beschäftigte (Beamte)	65,28	2.000,00	2.000,00	122,12	-1.877,88	6,11			
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68	0,00
511202 Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.797.200,00	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	74,55	6.544.514,45	-2.259.587,34	74,33
DK 1 60 z.B. Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung etc. KiTas und Grundschulen (Gesamtansatz i.H.v. 940.100 € wird voraussichtlich, aufgrund zusätzlicher Kosten i.H.v. ca. 18.515,75 € im Bereich Reinigung KiTas / Grundschulen aufgrund von Corona, überschritten)							18.515,75		

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
521101 Unterhaltung der Grundstücke, einschließlich Gebäude und bauliche Anlagen (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Hauptamt i.H.v. ca. 51.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Ratkeschule i.H.v. ca. 87.000 € und Hort i.H.v. ca. 50.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Soziale Einrichtungen für Wohnungslose i.H.v. ca. 40.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Reagenboaschule i.H.v. ca. 22.000 €)	340.356,86	706.200,00	674.500,89	338.172,50	-336.328,39	50,14	338.172,50	-336.328,39	50,14
521102 Unterhaltung Außenanlagen (Grün- und Spielanlagen)	66.284,94	72.600,00	72.600,00	65.469,69	-7.130,31	90,18	65.469,69	-7.130,31	90,18
521103 Unterhaltung der Tiefgaragen und Garagengrundstücke	18.871,97	18.700,00	24.145,66	19.495,71	-4.649,95	80,74	19.495,71	-4.649,95	80,74
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.522,87	14.000,00	14.000,00	7.537,94	-6.462,06	53,84	7.537,94	-6.462,06	53,84
522102 Unterhaltung der öffentlichen Flächen/ Anlagen (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen i.H.v. ca. 10.000 €, Beräumung von Einzelgräbern i.H.v. ca. 13.000 €, Unterhaltung historischer Grabstätten i.H.v. ca. 15.500 €)	109.407,64	135.900,00	140.909,23	76.734,32	-64.174,91	54,46	76.734,32	-64.174,91	54,46
522103 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze i.H.v. ca. 126.000 €, Instandsetzung Fahrbahnbeläge i.H.v. ca. 298.000 €)	500.101,05	911.600,00	961.712,69	484.809,07	-476.903,62	50,41	484.809,07	-476.903,62	50,41
522104 Unterhaltung der Wasserflächen	24.386,04	31.000,00	31.000,00	19.442,73	-11.557,27	62,72	19.442,73	-11.557,27	62,72
522105 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen (geringere Aufwendungen im Bereich der Fasanerie)	51.319,12	40.000,00	40.000,00	570,72	-39.429,28	1,43	570,72	-39.429,28	1,43
523101 Miet/Pachtaufwendungen für Gebäude einschließlich Grundstück	230.806,66	254.500,00	257.670,00	255.846,46	-1.823,54	99,29	255.846,46	-1.823,54	99,29
523102 Miet/Pachtaufwendung für unbebaute Grundstücke	489,38	500,00	500,00	479,99	-20,01	96,00	479,99	-20,01	96,00
523103 Miet/Pachtaufwendungen für Fahrzeuge	1.859,55	1.500,00	1.500,00	1.342,75	-157,25	89,52	1.342,75	-157,25	89,52
523150 Sonstige Miet/Pachtaufwendungen	6.756,97	11.700,00	11.700,00	8.072,66	-3.627,34	69,00	8.072,66	-3.627,34	69,00
523200 Aufwendungen für Leasing	46.721,01	47.700,00	47.700,00	20.614,66	-27.085,34	43,22	20.614,66	-27.085,34	43,22
524101 Aufwendungen für Strom (- geringerer Stromverbrauch Feuerlöschwesen i.H.v. 2.455,96 € aufgrund u.a. Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020; - generell geringerer Stromverbrauch - u.a. Schulen, Horte, Straßenbeleuchtung etc.)	310.998,42	339.500,00	337.947,29	292.557,03	-45.390,26	86,57	292.557,03	-45.390,26	86,57
524102 Aufwendungen für Wasser	33.736,68	40.600,00	40.600,00	27.925,11	-12.674,89	68,78	27.925,11	-12.674,89	68,78
524103 Aufwendungen für Abwasser	47.380,28	34.200,00	34.200,00	22.131,53	-12.068,47	64,71	22.131,53	-12.068,47	64,71
524104 Aufwendungen für Niederschlagswasser	19.403,22	27.400,00	27.400,00	21.276,00	-6.124,00	77,65	21.276,00	-6.124,00	77,65
524105 Aufwendungen für Heizung, Wärme, Heizmaterial (- geringerer Verbrauch i.H.v. 4.383,90 € Gas, Heizöl Feuerlöschwesen aufgrund niedrigerer Preise für Heizöl und Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020; - generell geringerer Verbrauch - u.a. KiTas, Schulen, Bücherei, Betriebshof, Ratskeller etc.)	262.937,67	326.300,00	324.815,75	239.873,58	-84.942,17	73,85	239.873,58	-84.942,17	73,85
524106 Aufwendungen für Abfallentsorgung	26.286,44	30.700,00	30.760,79	25.267,25	-5.493,54	82,14	25.267,25	-5.493,54	82,14

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
		2019	2020							
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
524107	Aufwendungen für Reinigung (einschließlich Reinigungsmaterial und Glasreinigung) (erhöhter Reinigungsbedarf u.a. KiTas, Schulen)	558.872,68	595.500,00	590.391,08	615.072,45	24.681,37	104,18	615.072,45	24.681,37	104,18
524108	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	39.696,75	42.400,00	42.400,00	37.238,49	-5.161,51	87,83	37.238,49	-5.161,51	87,83
524150	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (geringerer Bewirtschaftungsaufwand für Sicherheitsdienste Obdachlosenunterkunft i.H.v. ca. 155.000 €)	412.937,93	415.300,00	384.235,00	217.155,36	-167.079,64	56,52	217.155,36	-167.079,64	56,52
524151	Gebäudeversicherungen	19.705,92	27.400,00	27.400,00	22.910,75	-4.489,25	83,62	22.910,75	-4.489,25	83,62
524152	Inhalts- und Elektronikversicherungen	20.785,00	27.500,00	27.500,00	21.681,47	-5.818,53	78,84	21.681,47	-5.818,53	78,84
525101	Aufwendungen für Reparaturen/ Unterhaltung/ Reinigung/ Pflege/ Wartung/ Inspektionen/ TÜV/AU sowie für Öle/Schmierstoffe (geringere Unterhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge Feuerlöschwesen i.H.v. 11.441,59 € aufgrund Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020, teilweise neuer Fuhrpark, Gerätewart nimmt viele Reparaturen selbst vor und erzeugt damit weniger Werkstattkosten)	153.017,12	118.300,00	123.228,00	110.376,62	-12.851,38	89,57	110.376,62	-12.851,38	89,57
525103	Aufwendungen für Kraftstoff (geringerer Kraftstoffverbrauch Fuhrpark i.H.v. ca. 18.000 €)	67.109,38	77.000,00	77.000,00	56.961,59	-20.038,41	73,98	56.961,59	-20.038,41	73,98
525105	Aufwendungen für Versicherungen/Steuern	28.356,20	32.200,00	32.200,00	25.003,11	-7.196,89	77,65	25.003,11	-7.196,89	77,65
525150	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der Fahrzeugunterhaltung	619,41	1.400,00	1.400,00	354,63	-1.045,37	25,33	354,63	-1.045,37	25,33
525200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.121,19	41.600,00	37.997,24	30.788,83	-7.208,41	81,03	30.788,83	-7.208,41	81,03
525501	Unterhaltung (Instandsetzung/Reparatur) der Maschinen und technischen Anlagen einschließlich Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer	9.669,45	12.000,00	12.000,00	8.078,86	-3.921,14	67,32	8.078,86	-3.921,14	67,32
525502	Unterhaltung (Instandsetzung/Reparatur) der Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschl. Erwerb geringw. Wirtschaftsgüter bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer (- geringerer Unterhaltungsaufwand i.H.v. 737,03 € im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Hort Regenbogenschule - geringere Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Geräte Feuerlöschwesen i.H.v. 4.703,28 € aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020, Gerätewart nimmt viele Reparaturen selbst vor und erzeugt damit weniger Werkstattkosten)	115.673,33	160.700,00	158.776,28	123.060,97	-35.715,31	77,51	123.060,97	-35.715,31	77,51
526101	Dienst- und Schutzbekleidung (geringere Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung Feuerlöschwesen i.H.v. 1.016,04 € aufgrund Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020)	37.569,01	33.300,00	33.300,00	31.195,60	-2.104,40	93,68	31.195,60	-2.104,40	93,68
526102	Aus- und Fortbildung	51.686,04	78.900,00	78.900,00	46.477,91	-32.422,09	58,91	46.477,91	-32.422,09	58,91

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
527101 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Schul- und Hortbereich	24.247,01	27.000,00	27.000,00	25.079,26	-1.920,74	92,89	25.079,26	-1.920,74	92,89
527102 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Kindertagesstättenbereich	5.487,19	6.600,00	10.202,76	9.639,70	-563,06	94,48	9.639,70	-563,06	94,48
527103 Repräsentationen und städtepartnerschaftliche Beziehungen	10.881,67	19.200,00	19.200,00	12.369,30	-6.830,70	64,42	12.369,30	-6.830,70	64,42
527150 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- geringere Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr Köthen i.H.v. 2.745,04 € aufgrund Ausfall von Veranstaltungen - geringere Aufwendungen Jugendfeuerwehr i.H.v. 1.926,12 € aufgrund weniger stattfindender Veranstaltungen - Geringere Aufwendungen für Standortwerbung i.H.v. ca. 9.000 €)	66.998,17	74.500,00	77.122,75	46.047,94	-31.074,81	59,71	46.047,94	-31.074,81	59,71
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (geringere Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes / Kosten der Straßenreinigung i.H.v. ca. 29.000 €)	16.462,29	60.000,00	55.011,21	26.918,67	-28.092,54	48,93	26.918,67	-28.092,54	48,93
529101 Unterhaltung/Betreibung durch Fremdfirmen (geringere Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßenbegleitgrün durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 143.000 €, Unterhaltung der Spielplätze durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 42.000 €, Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 64.000 €)	633.654,17	803.800,00	802.779,76	510.614,19	-292.165,57	63,61	510.614,19	-292.165,57	63,61
529102 Erstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und dgl. (keine Inanspruchnahme von Mitteln für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept i.H.v. 30.000 €, Machbarkeitsstudie "Gewerbepark Köthen Süd - an der B6n" i.H.v. 80.000 €)	77.377,76	209.500,00	209.500,00	40.779,04	-168.720,96	19,46	40.779,04	-168.720,96	19,46
529103 Gutachter- und Wertermittlungstätigkeiten und dgl. (geringere Aufwendungen Gebühren an Dritte Bauordnung i.H.v. ca. 26.000 €)	94.229,01	89.000,00	89.000,00	46.937,06	-42.062,94	52,74	46.937,06	-42.062,94	52,74

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
529150 Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- Mehraufwand i.H.v. 3.858,59 € Verwarentgelt für Vorschusszahlung Zuweisung Land zur Fälligkeit 12/20; - Minderaufwand i.H.v. 479,84 € Transaktionsgebühren Stadtkasse aufgrund Einsparung durch Schließung Gebührenkasse / Kassenautomat = Entgelt für EC- Zahlungen; - generell geringerer Aufwand, u.a. Küchenneben- leistungen KiTas i.H.v. ca. 34.300 €, Entgelte an freie Träger i.H.v. ca. 87.700 €, Kosten für Ersatzvornahmen Bauordnung i.H.v. ca. 29.000 €, Sonstige Kosten für Ordnungsaufgaben i.H.v. ca. 22.000 €)	2.280.995,69	2.799.500,00	2.813.895,41	2.570.668,70	-243.226,71	91,36	2.570.668,70	-243.226,71	91,36
13 + Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900,00	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	92,61	13.934.110,70	-438.783,85	96,90
531000 Zuweisungen an den Bund	6.614,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände (mit Stand nach dem 07.01.2021 Umlage an den Abwasserverband Köthen (Anhalt) i.H.v. 241.750 € enthalten)	401.008,73	446.300,00	446.075,20	194.080,06	-251.995,14	43,51	435.830,06	-10.245,14	97,70
531500 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (keine Weitergabe der Fördermittel i.H.v. 191.300 € für Rückbau Gebiet "Rüsternbreite", da keine Bewilligung für das Jahr 2020, entsprechende Minderung im SK 414100)	763.912,49	954.000,00	954.000,00	745.604,00	-208.396,00	78,16	745.604,00	-208.396,00	78,16
531700 Zuschüsse an private Unternehmen	281.369,97	281.400,00	281.400,00	281.369,97	-30,03	99,99	281.369,97	-30,03	99,99
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche (geringere Inanspruchnahme der Zuschüsse für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Köthen i.H.v. 2.079,13 €, Baasdorf i.H.v. 1.950 €, Merzien i.H.v. 1.431,29 €; dafür Erhöhung Planansatz 2021)	555.228,15	571.100,00	581.071,78	545.542,12	-35.529,66	93,89	545.542,12	-35.529,66	93,89
534100 Gewerbesteuerumlage	680.931,00	505.900,00	654.513,02	469.982,00	-184.531,02	71,81	469.982,00	-184.531,02	71,81
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	10.144.862,00	10.813.200,00	10.813.200,00	10.813.148,00	-52,00	100,00	10.813.148,00	-52,00	100,00
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (zum 01.09.2020 wurde unter Vorbehalt aufgrund des Bescheides vom 29.07.2020 über die Erhebung einer allgemeinen Verbandsumlage 2020 ein Betrag von 267.634,55 € gezahlt (für nicht gebührenfähige Kosten i.H.v. Zinsen aus den Derivatgeschäften des Verbandes); weiterhin soll für den voraussichtlich zu leistenden Anteil im Jahr 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung in Höhe von 375.000 € gebildet werden, die die Ergebnisrechnung 2020 ebenso belastet; damit beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis 642.634,55 €)	0,00	650.000,00	650.000,00	267.634,55	-382.365,45	41,17	642.634,55	-7.365,45	98,87

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200,00	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	67,33	1.424.165,32	-331.349,86	81,13
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.746,17	30.000,00	30.000,00	25.274,75	-4.725,25	84,25	25.274,75	-4.725,25	84,25
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (- geringerer Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit bei Brandschutzwachen Feuerlöschwesen i.H.v. 1.535,38 € aufgrund weniger Veranstaltungen - weniger Aufwand bei den Ausbildungskosten und Lohnausfall Feuerlöschwesen i.H.v. 14.757,11 € aufgrund coronabedingter weniger Durchführungen von Lehrgängen - geringerer Aufwand Kosten des Rates und der Ausschüsse i.H.v. ca. 12.000 €)	171.394,04	182.500,00	221.590,85	182.367,83	-39.223,02	82,30	182.367,83	-39.223,02	82,30
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.301,81	40.700,00	41.877,32	39.740,46	-2.136,86	94,90	39.740,46	-2.136,86	94,90
543101 Bürobedarf einschl. kleinere Arbeitsmittel	25.248,50	34.900,00	34.906,56	23.540,02	-11.366,54	67,44	23.540,02	-11.366,54	67,44
643102 Bücher und Zeitschriften, Gesetzesblätter	38.221,04	40.900,00	40.900,00	37.664,75	-3.235,25	92,09	37.664,75	-3.235,25	92,09
543103 Postgebühren u. ä.	75.188,32	81.700,00	79.544,00	74.870,81	-4.673,19	94,13	74.870,81	-4.673,19	94,13
543104 Telefongebühren u. ä.	49.381,67	49.600,00	48.312,20	35.294,53	-13.017,67	73,06	35.294,53	-13.017,67	73,06
543105 Öffentliche Bekanntmachungen/Inserate/Anzeigen	20.932,99	16.700,00	16.700,00	10.299,73	-6.400,27	61,68	10.299,73	-6.400,27	61,68
543106 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.716,89	49.000,00	49.000,00	48.763,23	-236,77	99,52	48.763,23	-236,77	99,52
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen (geringerer Aufwand i.H.v. 100 € im Bereich Statistiken und ähnliche Berichte Statistik (Stadtmonitoring))	50.586,46	8.200,00	8.200,00	4.755,80	-3.444,20	58,00	4.755,80	-3.444,20	58,00
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (weniger Versicherungsleistungen der Feuerwehr i.H.v. 4.272,37 €, weniger Unfälle bei Einsätzen als in den Vorjahren; evtl. werden noch Aufwendungen in 2020 gebucht, da im Dezember noch 2 Unfälle von Kameraden bei Einsätzen angezeigt wurden)	160.827,53	184.000,00	184.000,00	168.058,23	-15.941,77	91,34	168.058,23	-15.941,77	91,34
544104 Schadensfälle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545000 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	77.800,23	74.500,00	74.500,00	68.632,80	-5.867,20	92,12	68.632,80	-5.867,20	92,12
545100 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land (- keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Am Wasserturm" - keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Rüsternbreite" - keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Altstadt")	1.245,00	1.300,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
545200 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände (geringerer Aufwand für Nutzung von KiTas (Hort und KiTa) in Umlandgemeinden i.H.v. ca. 192.000 €)	312.194,93	354.200,00	355.684,25	158.339,71	-197.344,54	44,52	158.339,71	-197.344,54	44,52

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
545500 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	115.040,67	115.100,00	115.100,00	115.040,67	-59,33	99,95	115.040,67	-59,33	99,95
545700 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	74.470,00	206.400,00	206.400,00	187.168,00	0,00	90,68	187.168,00	-19.232,00	90,68
545800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	242.100,00	242.100,00	0,00	-242.100,00	0,00	242.100,00	0,00	100,00
549100 Verfügungsmittel	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
549200 Fraktionszuwendungen	1.597,50	3.600,00	3.600,00	1.604,40	-1.995,60	44,57	1.604,40	-1.995,60	44,57
549300 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706,44	1.000,00	1.000,00	649,60	-350,40	64,96	649,60	-350,40	64,96
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500,00	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	90,50	247.957,98	-26.027,24	90,50
551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kassenkredite (nochmalige Finanzierung der Neuaufnahme mit 0 %)	350,98	15.000,00	12.307,97	0,00	-12.307,97	0,00	0,00	-12.307,97	0,00
551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	214.800,74	190.000,00	185.308,13	183.127,88	-2.180,25	98,82	183.127,88	-2.180,25	98,82
559100 Kreditbeschaffungskosten (keine externe Kreditbeschaffung notwendig, damit fielen keine Kreditbeschaffungskosten an)	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	22.142,00	40.000,00	43.673,00	43.673,00	0,00	100,00	43.673,00	0,00	100,00
559900 Sonstige Finanzaufwendungen (- kein Zinsaufwand i.H.v. 3.400 € für bewilligte Fördermittel KiTa Löwenzahn - keine Zinsen für Baurechnungen Allgemeine Bauverwaltung i.H.v. 100 € - höhere Zinsen i.H.v. 1.735,80 € für bewilligte Fördermittel Sanierungsgebiet - geringere Zinsen i.H.v. 474,51 € für bewilligte Fördermittel Denkmalschutz - geringere Zinsen i.H.v. 200,31 € für bewilligte Fördermittel Stadtumbau Ost, Aufwertungsmaßnahme Altstadt - keine Zinsen i.H.v. 1.300 € für bewilligte Fördermittel Stadtumbau Ost, Aufwertungsmaßnahme Rüsternbreite - keine Zinsen i.H.v. 500 € für bewilligte Fördermittel Aufwertung Gebiet "Am Wasserturm" - keine Zinsen i.H.v. 100 € für bewilligte Fördermittel)	24.658,29	25.500,00	25.696,12	21.157,10	-4.539,02	82,34	21.157,10	-4.539,02	82,34
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10	143,52
571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10	143,52

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
17 - Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.767.200,00	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	80,19	42.046.717,84	-2.919.367,03	93,51
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-584.200,00	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	-1.910,26	9.895.946,55	4.827.951,41	-1.651,42
19 außerordentliche Erträge <i>(das Verfahren im Rahmen des Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße konnte in 2020 nicht beendet werden; damit entfallen auch die außerordentlichen Erträge i.H.v. 500.000 € und 178.100 €; jedoch wurden diese Ansätze in 2021 erneut planwirksam gemacht)</i>	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zellen 18 und 21)	6.685.073,55	93.900,00	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75		9.895.946,55	9.817.084,85	

Erläuterung:

* k.A., überplan = wenn der fortgeschriebene Ansatz bei 0,00 € liegt, kann keine Planerfüllung berechnet werden

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	0,00
06	+ sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	0,00
07	+ Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	185.501,78	57.501,78	0,00
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	0,00
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	0,00
13	+ Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	0,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	0,00
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
Nachrichtlich:						
1.	Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
2.	Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
-	Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
=	bereinigtes Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	0,00
401100	Grundsteuer A	212.282,49	205.000,00	201.028,12	-3.971,88	0,00
401200	Grundsteuer B	3.141.233,12	3.115.000,00	3.112.171,25	-2.828,75	0,00
401300	Gewerbesteuer	8.009.258,94	6.453.486,02	6.329.022,22	-124.463,80	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.277.969,74	6.386.700,00	6.194.434,24	-192.265,76	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.077.928,45	1.878.200,00	2.320.596,01	442.396,01	0,00
403100	Vergnügungssteuer	196.043,40	200.000,00	167.440,34	-32.559,66	0,00
403200	Hundesteuer	145.452,48	138.000,00	142.726,28	4.726,28	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	0,00
411100	Schlüsselzuweisungen und Besondere Ergänzungszuweisungen vom Land	10.845.094,00	11.692.000,00	11.675.422,00	-16.578,00	0,00
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	5.664.560,00	5.664.560,00	0,00
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.791.297,00	1.789.700,00	2.346.044,00	556.344,00	0,00
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	108.741,00	156.600,00	99.369,39	-57.230,61	0,00
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	109.080,57	307.571,13	85.799,76	-221.771,37	0,00
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.170.005,56	3.474.189,57	3.364.204,49	-109.985,08	0,00
414500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	4.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
414501	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414601	Spenden für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.130,00	108,00	108,00	0,00	0,00
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	64.438,55	0,00	0,00	0,00	0,00
414701	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	7.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
414801	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	382.306,40	340.400,00	305.726,26	-34.673,74	0,00
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.946.348,68	2.790.400,00	2.501.836,99	-288.563,01	0,00
432101	Erträge aus Benutzungsgebühren	0,00	212.900,00	0,00	-212.900,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	0,00
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	214.028,83	352.400,00	351.258,92	-1.141,08	0,00
442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	7.868,65	8.049,51	7.916,98	-132,53	0,00
442200	Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren)	0,00	0,00	73,44	73,44	0,00
446101	Rückerstattung privater Telefongebühren	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
446102	Ersatzleistungen für Schadensfälle	22.181,22	6.200,00	7.552,36	1.352,36	0,00
446150	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.559,95	37.621,13	39.884,80	2.263,67	0,00
448000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	18.857,46	0,00	0,00	0,00	0,00
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	69.440,54	127.613,31	138.020,67	10.407,36	0,00
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.197.072,39	1.191.200,00	682.246,83	-508.953,17	0,00
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	3.258,85	0,00	156,20	156,20	0,00
448400	Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	95.423,50	22.800,00	145.622,68	122.822,68	0,00
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	3.071,48	4.000,00	674,35	-3.325,65	0,00
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.020,00	15.300,00	16.130,00	830,00	0,00
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	10.153,21	50.769,40	21.440,12	-29.329,28	0,00
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	104.446,73	99.720,00	65.002,55	-34.717,45	0,00
06	+ sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
451100	Konzessionsabgaben	947.760,90	878.000,00	904.787,24	26.787,24	0,00
452100	Erstattungen von Steuern	243,62	0,00	749,86	749,86	0,00
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.474.500,00	0,00	-1.474.500,00	0,00
453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	412.600,00	0,00	-412.600,00	0,00
453400	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	33.700,00	0,00	-33.700,00	0,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	22.700,00	0,00	-22.700,00	0,00
454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	0,00
454300	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer	225,58	18,50	18,50	0,00	0,00
456100	Bußgelder	245.217,49	216.800,00	227.643,08	10.843,08	0,00
456200	Säumniszuschläge	-244.779,27	138.100,00	187.644,00	49.544,00	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	11.093,27	0,00	6.157,23	6.157,23	0,00
07	+ Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	185.501,78	57.501,78	0,00
461800	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	50.241,36	37.900,00	49.331,26	11.431,26	0,00
469100	Sonstige Finanzerträge	154.343,00	90.000,00	136.170,52	46.170,52	0,00
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	0,00
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	0,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	533.493,02	582.400,00	542.274,88	-40.125,12	0,00
501202	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	11.032.739,50	12.114.800,00	11.180.655,51	-934.144,49	0,00
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.606,52	84.800,00	21.482,17	-63.317,83	0,00
502101	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	399.914,86	440.500,00	409.703,42	-30.796,58	0,00
502202	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	446.665,45	470.500,00	435.368,82	-35.131,18	0,00
503202	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	2.176.975,36	2.465.000,00	2.156.543,37	-308.456,63	0,00
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,47	200,00	0,00	-200,00	0,00
504101	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Beamte)	65,28	2.000,00	122,12	-1.877,88	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
511202	Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	0,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke, einschließlich Gebäude und bauliche Anlagen	340.356,86	674.500,89	338.172,50	-336.328,39	0,00
521102	Unterhaltung der Außenanlagen (Grün- und Spielanlagen)	66.284,94	72.600,00	65.469,69	-7.130,31	0,00
521103	Unterhaltung der Tiefgaragen und Garagengrundstücke	18.871,97	24.145,66	19.495,71	-4.649,95	0,00
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.522,87	14.000,00	7.537,94	-6.462,06	0,00
522102	Unterhaltung der öffentlichen Flächen/ Anlagen	109.407,64	140.909,23	76.734,32	-64.174,91	0,00
522103	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	500.101,05	961.712,69	484.809,07	-476.903,62	0,00
522104	Unterhaltung der Wasserflächen	24.386,04	31.000,00	19.442,73	-11.557,27	0,00
522105	Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	51.319,12	40.000,00	570,72	-39.429,28	0,00
523101	Aufwendungen für Mieten und Pacht für Gebäude einschließlich Grundstück	230.806,66	257.670,00	255.846,46	-1.823,54	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
523102	Miet- und Pachtaufwendung für unbebaute Grundstücke	489,38	500,00	479,99	-20,01	0,00
523103	Miet- und Pachtaufwendungen für Fahrzeuge	1.859,55	1.500,00	1.342,75	-157,25	0,00
523150	Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen	6.756,97	11.700,00	8.072,66	-3.627,34	0,00
523200	Aufwendungen für Leasing	46.721,01	47.700,00	20.614,66	-27.085,34	0,00
524101	Aufwendungen für Strom	310.998,42	337.947,29	292.557,03	-45.390,26	0,00
524102	Aufwendungen für Wasser	33.736,68	40.600,00	27.925,11	-12.674,89	0,00
524103	Aufwendungen für Abwasser	47.380,28	34.200,00	22.131,53	-12.068,47	0,00
524104	Aufwendungen für Niederschlagswasser	19.403,22	27.400,00	21.276,00	-6.124,00	0,00
524105	Aufwendungen für Heizung, Wärme, Heizmaterial	262.937,67	324.815,75	239.873,58	-84.942,17	0,00
524106	Aufwendungen für Abfallentsorgung	26.286,44	30.760,79	25.267,25	-5.493,54	0,00
524107	Aufwendungen für Reinigung (einschließlich, Reinigungsmaterial und Glasreinigung)	558.872,68	590.391,08	615.072,45	24.681,37	0,00
524108	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	39.696,75	42.400,00	37.238,49	-5.161,51	0,00
524150	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	412.937,93	384.235,00	217.155,36	-167.079,64	0,00
524151	Gebäudeversicherungen	19.705,92	27.400,00	22.910,75	-4.489,25	0,00
524152	Inhalts- und Elektronikversicherungen	20.785,00	27.500,00	21.681,47	-5.818,53	0,00
525101	Aufwendungen für Reparaturen/Unterhaltung/Reinigung/ Pflege/Wartung/ Inspektionen/TÜV/AU sowie für Öle/Schmierstoffe	153.017,12	123.228,00	110.376,62	-12.851,38	0,00
525103	Aufwendungen für Kraftstoff	67.109,38	77.000,00	56.961,59	-20.038,41	0,00
525105	Aufwendungen für Versicherungen/Steuern	28.356,20	32.200,00	25.003,11	-7.196,89	0,00
525150	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der Fahrzeugunterhaltung	619,41	1.400,00	354,63	-1.045,37	0,00
525200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.121,19	37.997,24	30.788,83	-7.208,41	0,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Instandsetzung/Reparatur der Maschinen und technischen Anlagen)	9.669,45	12.000,00	8.078,86	-3.921,14	0,00
525502	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Instandsetzung /Reparatur der Betriebs-und Geschäftsausstattungen)	115.673,33	158.776,28	123.060,97	-35.715,31	0,00
526101	Dienst- und Schutzbekleidung	37.569,01	33.300,00	31.195,60	-2.104,40	0,00
526102	Aus- und Fortbildung	51.686,04	78.900,00	46.477,91	-32.422,09	0,00
527101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Schul- und Hortbereich	24.247,01	27.000,00	25.079,26	-1.920,74	0,00
527102	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Kindertagesstättenbereich	5.487,19	10.202,76	9.639,70	-563,06	0,00
527103	Repräsentationen und städtepartnerschaftliche Beziehungen	10.881,67	19.200,00	12.369,30	-6.830,70	0,00
527150	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	66.998,17	77.122,75	46.047,94	-31.074,81	0,00
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	16.462,29	55.011,21	26.918,67	-28.092,54	0,00
529101	Unterhaltung/Betriebung durch Fremdfirmen	633.654,17	802.779,76	510.614,19	-292.165,57	0,00
529102	Erstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und dgl.	77.377,76	209.500,00	40.779,04	-168.720,96	0,00
529103	Gutachter- und Wertermittlungstätigkeiten und dgl.	94.229,01	89.000,00	46.937,06	-42.062,94	0,00
529150	Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.280.995,69	2.813.895,41	2.570.668,70	-243.226,71	0,00
13	+ Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	0,00
531000	Zuweisungen an den Bund	6.614,45	0,00	0,00	0,00	0,00
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	401.008,73	446.075,20	194.080,06	-251.995,14	0,00
531500	Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	763.912,49	954.000,00	745.604,00	-208.396,00	0,00
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	281.369,97	281.400,00	281.369,97	-30,03	0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	555.228,15	581.071,78	545.542,12	-35.529,66	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	680.931,00	654.513,02	469.982,00	-184.531,02	0,00
537200	Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage)	10.144.862,00	10.813.200,00	10.813.148,00	-52,00	0,00
537300	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	650.000,00	267.634,55	-382.365,45	0,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.746,17	30.000,00	25.274,75	-4.725,25	0,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	171.394,04	221.590,85	182.367,83	-39.223,02	0,00
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.301,81	41.877,32	39.740,46	-2.136,86	0,00
543101	Bürobedarf einschl. kleinere Arbeitsmittel	25.248,50	34.906,56	23.540,02	-11.366,54	0,00
543102	Bücher und Zeitschriften, Gesetzesblätter	38.221,04	40.900,00	37.664,75	-3.235,25	0,00
543103	Postgebühren u. ä.	75.188,32	79.544,00	74.870,81	-4.673,19	0,00
543104	Telefongebühren u. ä.	49.381,67	48.312,20	35.294,53	-13.017,67	0,00
543105	Öffentliche Bekanntmachungen/Inserate/Anzeigen	20.932,99	16.700,00	10.299,73	-6.400,27	0,00
543106	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.716,89	49.000,00	48.763,23	-236,77	0,00
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.586,46	8.200,00	4.755,80	-3.444,20	0,00
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	160.827,53	184.000,00	168.058,23	-15.941,77	0,00
544104	Schadensfälle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	77.800,23	74.500,00	68.632,80	-5.867,20	0,00
545100	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	1.245,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	312.194,93	355.684,25	158.339,71	-197.344,54	0,00
545500	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	115.040,67	115.100,00	115.040,67	-59,33	0,00
545700	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	74.470,00	206.400,00	187.168,00	-19.232,00	0,00
545800	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
547300	Wertminderungen beim Umlaufvermögen	0,00	242.100,00	0,00	-242.100,00	0,00
549100	Verfüugungsmittel	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	1.597,50	3.600,00	1.604,40	-1.995,60	0,00
549300	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht)	706,44	1.000,00	649,60	-350,40	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	0,00
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kassenkredite	350,98	12.307,97	0,00	-12.307,97	0,00
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	214.800,74	185.308,13	183.127,88	-2.180,25	0,00
559100	Kreditbeschaffungskosten	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
559200	Verzinsung von Steuerrückforderungen	22.142,00	43.673,00	43.673,00	0,00	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen (Zinsaufwand im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlungen)	24.658,29	25.696,12	21.157,10	-4.539,02	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	0,00
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
	in EUR				
	1	2	3	4	5
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
2. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021030/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021030/1
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

**Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse
2012 bis 2020**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
3	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA, KomHVO
- RdErl. Ministerium für Inneres u. Sport v. 15.10.20

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht nach wie vor dringender Aufholbedarf.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 Erleichterungen zugelassen (siehe Anlage 2). Diese können für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 angewandt werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

Der Runderlass vom 15.10.2020 enthält auch die Festlegung, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurückzustellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird die Bearbeitung in den einzelnen Teilen aktuell koordiniert und ermittelt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Jahresabschlüsse in beschleunigter Form aufzustellen. In Auswertung dessen werden Vergaben an externe Dienstleister bzw. Stellenausschreibungen vorbereitet.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und die Verwaltung müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unter Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten und den Jahresabschluss 2021 vollständig und fristgerecht bis zum 30.06.2022 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Ob und mit welchen Maßnahmen dies gelingen kann, werden die Auswertungen der Gespräche mit den externen Dienstleistern zu möglichen Unterstützungsleistungen sowie die Ergebnisse der Stellenausschreibungen ergeben.

Entsprechend den Regelungen im v. g. Runderlass sind die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Umsetzungsplan zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abzusprechen und vom Stadtrat zu beschließen. In einer gemeinsamen Beratung dazu am 09.02.2021 wurde einstimmig festgelegt, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen. Dabei erfolgte ebenfalls eine Abstimmung zur Umsetzung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021.

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Umsetzungsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anlage 1 zur Beschlussvorlage Erleichterung JA'e 2012-2020.pdf



Anlage 2 - Runderlass Beschleunigung Jahresabschlüsse 15.10.2020.pdf

Anlage

Feststellung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Auf Grundlage des Runderlasses vom 15.10.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden folgende Festlegungen für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 getroffen:

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird auf folgende Punkte verzichtet werden:

1. a) Nachholung unterlassener, körperlicher Bestandsaufnahmen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO

Bei Anwendung dieser Erleichterungsmöglichkeit hat die Inventur des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses (2021) besonders gründlich zu erfolgen.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen

Werden jedoch Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl in den verkürzten Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z. B. Friedhofsgebühren)

Bereits erfolgte unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO

Dies gilt nur für Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt (2012 bis 2020). Bereits vorgenommene unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO

Dies gilt nur, soweit eine Belastung der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss (2012 bis 2020) erfolgt.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO

Alternativ wird für jeden der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Umsetzungsplan

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 werden kontinuierlich sofort nach Fertigstellung dem RPA übergeben.

Zielstellung ist zunächst folgende Detailplanung:

1. Der Jahresabschluss 2012 soll bis zum 30.10.2021 erstellt und dem RPA übergeben werden.
2. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sollen bis zum 30.03.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.
3. Der vollständige Jahresabschluss 2021 soll bis zum 30.06.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.

Der derzeitige Umsetzungsplan im Einklang mit dem Runderlass sieht vor, 10 Jahresabschlüsse innerhalb von 1,5 Jahren umzusetzen.

Jedoch erfolgte im Rahmen bereits statt gefundener Vorgespräche mit externen Dienstleistern die Einschätzung, dass die Aufarbeitung von 2 bis 3 Jahresabschlüssen pro Jahr realistisch sei.

Insoweit ist es fraglich, inwieweit die o. g. Terminplanung tatsächlich gehalten werden kann. Dies ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass noch keine Erfahrungswerte für die Aufstellung doppischer Jahresabschlüsse bestehen. Insoweit konnte der Termin 30.10.2021 zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 nur geschätzt werden.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alles daran setzen, die Jahresabschlüsse schnellstmöglich zu erstellen.

Welche Konsequenzen die Nichteinhaltung des Termins 30.06.2022 für den vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschluss 2021 auf die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung informiert regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat über den aktuellen Bearbeitungsstand zu den Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt
Referat 206

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

15. Oktober 2020

Zeichen:
32.2-10405/380

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:
Claudia Meiers

die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Der Arbeitsaufwand des Umstellungsprozesses ist zwar überwiegend gemeistert worden, doch besteht bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach wie vor dringender Aufholbedarf. Die derzeit bei vielen Kommunen nicht unerheblichen Arbeitsrückstände führen dazu, dass den Kommunen und Aufsichtsbehörden in diesen Fällen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll kaum getroffen werden können.

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meiers
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre Erleichterungen zugelassen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 gelten daher die folgenden Erleichterungen:

1. Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen kann verzichtet werden:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses besonders gründlich zu erfolgen hat.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

Werden zwischenzeitlich Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl im verkürzten Jahresabschluss zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren).

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.

Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen sind im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss zu dokumentieren. Alternativ kann für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Zum Umfang der notwendigen Dokumentation bei der Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse verständigen sich die Finanzverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter vor Ort. Ein vollständiger Verzicht ist unzulässig.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

2. Prüfungserleichterungen

Bei der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten Jahresabschlüsse besteht die Möglichkeit der Prüfung auf der Grundlage des retrograden Ansatzes. Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzten Jahresabschlüsse nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Möglich sind daher folgende Erleichterungen:

1. Beschränkung der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie
 - a) Saldenvorträge,
 - b) Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten,
 - c) Weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist.
2. Festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert.
3. Das Rechnungsprüfungsamt kann die verkürzten Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz inzident mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss prüfen und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht für alle Jahre mit einem Bestätigungsvermerk erstellen.

Ferner kann das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA zugestandenen Unabhängigkeit bei der Durchführung von Prüfungen bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen z.B. jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Mögliche Vereinfachungen wären Schwerpunktsetzungen je Jahresabschluss und eine Stichprobenquotenabsenkung. Auch ist davon auszugehen, dass unabhängig von der Prüfung der Eröffnungsbilanz zwischenzeitlich Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durchgeführt worden sind. Diese können bei entsprechender Dokumentation im

Prüfbericht ersatzweise angeführt werden. Ergeben sich bei der Prüfung der verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen, ist diesen nachzugehen.

Ob und in welchem Umfang das Rechnungsprüfungsamt von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse Gebrauch macht, steht in dessen jeweiligem Ermessen. Gemäß § 141 Abs. 4 KVG LSA können Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden.

3. Weitere Vorgaben

Die genannten Erleichterungen können optional in Teilen oder vollständig und nur bei Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz angewandt werden. Auch ist es möglich, die Ausnahmen für weniger vorherige Jahresabschlüsse anzuwenden und den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt als für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen. Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, dass sich die Routine bzw. Lerneffekte für die Aufstellung und auch Prüfung von Jahresabschlüssen erst einstellen, wenn die Jahresabschlüsse tatsächlich unter Beachtung aller Vorgaben aufgestellt und geprüft werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der erste nachfolgende, vollständig und korrekt aufgestellte Jahresabschluss aufgrund der besonders gründlichen Erfassung der Vermögensgegenstände und Nachholung bisher nicht durchgeführter Jahresabschlussbuchungen eines höheren Arbeitsaufwandes bedarf, als dies zukünftig der Fall sein wird. Mit den entsprechenden Jahresabschlussarbeiten ist daher frühestmöglich zu beginnen. Für die körperliche Bestandsaufnahme empfiehlt sich eine Verknüpfung zwischen der Inventur und der ohnehin durch die Fachämter durchzuführenden Bestandsprüfung ihrer Vermögensgegenstände durch eine konkrete Vorgabe von Abfragepositionen durch die Verwaltung an die jeweiligen Fachämter. Ausgewählte Arbeiten oder Teilprüfungen sollten zeitlich vorgezogen werden. Auf die Möglichkeit, in Teilbereichen den fachlichen Sachverstand Dritter zu nutzen, wird hingewiesen.

Für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses ist ein Umsetzungsplan zu entwickeln. Zur Planung und Organisation der Erstellung von Jahresabschlüssen können u.a. die KGST-Materialien Nr. 1/2013 vom 25. Februar 2013, die auch Anregungen zur Bestimmung der Wesentlichkeit beinhalten, als Hilfestellung dienen. Interne Kontrollsysteme und Richtlinien sind für eine zeitgerechte und korrekte Abarbeitung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen zwingend erforderlich.

Die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan sind von der Vertretung zu beschließen.

Der erste wieder vollständig und korrekt aufzustellende Jahresabschluss (spätestens für das Haushaltsjahr 2021) ist mit den erforderlichen Unterlagen und der Vollständigkeitserklärung des Hauptverwaltungsbeamten ausnahmsweise spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Das einmalige Abweichen von der Vier-Monats-Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu dulden. Die verkürzt erstellten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltsjahre sollten dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorab, möglichst bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, für das der Jahresabschluss erstmals wieder vollständig und korrekt aufgestellt wird, vorgelegt werden.

Der einzelne Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspektes hat er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Die nach diesem Erlass unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Darüber hinaus darf abweichend von § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA die Eröffnungsbilanz ausnahmsweise letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden. Auch nach Ablauf dieser Berichtigungsfrist besteht die Pflicht, wesentliche Fehler im Jahresabschluss zu korrigieren. Auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. Juni 2017 wird hingewiesen.

Um nicht erneut in den Rückstand zu den gesetzlichen Regelungen zu geraten, sind von allen Beteiligten sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, auch die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2022 fristgerecht aufzustellen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurück zu stellen, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile, darf sie auch nach Ablauf des Beanstandungsrechts der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 146 Abs. 2 KVG LSA erst nach Übergabe des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt bekannt gemacht werden.

Abschließend wird empfohlen, in der Zwischenzeit bis zur Erstellung des ersten vollständigen Abschlusses auch Bereinigungen der Zuordnungen des wirtschaftlichen Eigentums an den Vermögensgegenständen zum jeweiligen Träger der damit verbundenen Aufgabe, der diese dann zu bilanzieren hat, soweit möglich vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Mietzner', written in black ink.

Mietzner

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021031/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021031/1
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 24.09.2020 die Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit allen dazugehörigen Bestandteilen zum 1.1.2012 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die bestätigten und geprüften Werte in das Haushaltsprogramm eingegeben werden. Die beschlossene Eröffnungsbilanz befindet sich nochmals in der Anlage 1 zur Information.

Ursächlich für den Beschluss unter Vorbehalt war der abschließende Prüfbericht vom 07.08.2020 des Rechnungsprüfungsamtes zur Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk (auszugsweise):

„... Die dem RPA vorgelegte Eröffnungsbilanz ist nicht aus der automatisierten Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erstellt wurden. Die Bestände der Eröffnungsbilanz werden erst nach Bestätigung der manuell erstellten Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in die Bücher der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen. Der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) wird aufgrund dessen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk unter Vorbehalt ... der vollumfänglichen Übernahme aller Eröffnungsbilanzwerte in die automatisierte Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erteilt. Zur Aufhebung des Vorbehalts sind dem RPA unaufgefordert die entsprechenden Nachweise vorzulegen.“

Mit dem Bestätigungsvermerk attestierte das Rechnungsprüfungsamt dem erarbeiteten Gesamtwerk die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Viele Bilanzwerte, die doppisch abgebildet werden, waren kein Bestandteil der bis 2011 erfassten und berechneten Jahresabschlussdaten. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen, die meisten Aktiva waren nicht Bestandteil einer Rechnung vor dem 01.01.2012. Aus diesem Grund konnten die wenigsten Werte aus dem Jahresabschluss 2011 in die Anfangsbestände der Bilanzpositionen für 2012 elektronisch übernommen werden. Die Grundlage für die ermittelten Werte waren demnach keine Daten aus dem HKR vor 2012, sondern ermittelte Werte aus den in der Regel in Papier vorliegenden Daten und Nachweise. Diese waren auch Grundlage der Prüfung der Werte durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Bestätigung der Bilanzwerte durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Eröffnungsbilanz im Stadtrat war es nun Aufgabe der Kämmerei, sämtliche Eröffnungsbilanzdaten in das Haushaltsprogramm zu übernehmen. Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage zur Eröffnungsbilanz wurde verdeutlicht, dass die Eingabe aller Daten nochmals einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Die Übergabe aller Eröffnungsbilanzwerte und Unterlagen an die Kämmerei erfolgte am 13.08.2020.

Nach Übergabe an die Kämmerei mussten die Daten der Bilanzpositionen des Anlagevermögens (1.) sowie der Vorräte (2.1.) auf der Aktivseite sowie die Bilanzposition der Sonderposten (2.) auf der Passivseite zunächst deckungsgleich in das Anlagenbuchhaltungsprogramm E&S übernommen werden. Die Einbuchung im Haushaltsprogramm konnte parallel erfolgen.

Zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen gehören auf der Aktivseite der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen (2.2.), die privatrechtlichen Forderungen bzw. sonstige Vermögensgegenstände (2.3.), die liquiden Mittel (2.4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (3.). Auf der Passivseite zählen die Rückstellungen (3.), die Verbindlichkeiten (4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5.) zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen, welche direkt in das Haushaltsprogramm einzubuchen waren.

Den größten Arbeitsaufwand im Rahmen der Übernahme der Eröffnungsbilanzdaten stellten

hier die Forderungen (2.2. und 2.3.) und Verbindlichkeiten (4.5. – 4.7.) dar. Hier ist im Haushaltsprogramm bereits ein Datenbestand vorhanden und jede einzelne Position musste überprüft werden, inwieweit die Daten aus der Eröffnungsbilanz bereits mit dem Haushaltsprogramm übereinstimmen. Hier konnte nicht einfach eine Einbuchung der Bilanzpositionen in einer Summe oder in Teilsummen erfolgen. Vorhandene Abweichungen waren zu klären und aufzuarbeiten. Es ergaben sich Korrekturbuchungen sowie Anpassungen in den hinterlegten Stammdaten. Zahlreiche Positionen waren zudem noch nicht erfasst und mussten neu zum Stand 01.01.2012 eingebucht werden. Dies konnte aber nicht einfach so erfolgen – ohne Blick darauf zu haben, inwieweit der betreffende Vorgang in späteren Haushaltsjahren bereits programmtechnisch erfasst oder verarbeitet wurde.

Die noch offenen Problemfälle im Rahmen der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten mit Unterstützung der Softwarefirma ab-data am 17. und 18.03.2021 geklärt werden. Die Einbuchung der Eröffnungsbilanzwerte in das Haushaltsprogramm konnte somit abgeschlossen werden.

Im Ergebnis dessen kann per 19.03.2021 die beschlossene Eröffnungsbilanz nach dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 zu § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO aus dem Haushaltsprogramm erzeugt werden. Diese befindet sich in der Anlage 2.

Selbstverständlich erfolgt zeitnah in der 12. Kalenderwoche eine entsprechende Information an das Rechnungsprüfungsamt zur Aufhebung des Vorbehalts.



Anlage 1 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Stadtratsbeschluss vom 24.09.2020.pdf



Anlage 2 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Haushaltsprogramm.pdf

Aktiva	01.01.2012		31.12.2012
	€		
1	Zwischensumme	2	3
1. Anlagevermögen			
1.1. Immaterielles Vermögen		18.025.018,02 €	
1.2. <i>Sachanlagevermögen</i>			
1.2.1. unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		8.863.107,26 €	
1.2.2. bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		31.709.560,74 €	
1.2.2.1. Grund und Boden bebauter Grundstücke	6.054.425,69 €		
1.2.2.2. Gebäude, Aufbauten	25.655.135,05 €		
1.2.3. Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1. dav. Grund und Boden Infrastrukturvermögen	6.889.881,10 €	46.336.392,17 €	
1.2.3.2. Verkehrsflächen	33.253.047,88 €		
1.2.3.3. Grün-, Sport-, Spiel- & Erholungsflächen	1.791.234,04 €		
1.2.3.4. Straßenbeleuchtung (Leuchten, Masten, Tiefbau, Schaltschränke)	4.099.258,17 €		
1.2.3.5. Verkehrsleiteinrichtungen	278.241,02 €		
1.2.3.6. Brücken	24.233,96 €		
1.2.3.7. Durchlässe	204,00 €		
1.2.3.8. Kanäle	292,00 €		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		38.322,19 €	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		77.906,60 €	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		664.944,71 €	
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		923.677,98 €	
Nutzpflanzen und Nutztiere			
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.071.992,07 €	
1.3. <i>Finanzanlagevermögen</i>		36.069.561,33 €	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.192.788,69 €		
1.3.2. Beteiligungen	849.699,93 €		
1.3.3. Sondervermögen	1.020.063,21 €		
1.3.4. Ausleihungen	7.009,50 €		
1.3.5. Wertpapiere	- €		
Summe Anlagevermögen		144.780.483,07 €	
2. Umlaufvermögen			
2.1. Vorräte		6.732.947,77 €	
2.2. öffentliche rechtliche Forderungen		748.779,25 €	
2.2.1. öffentliche rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.436.174,49 €		
2.2.1.1. Wertberichtigungen öff. rechtl. Forderungen aus DL	- 1.081.609,62 €		
2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.334.265,74 €		
(insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)			
2.2.2.1. Wertberichtigungen auf sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	- 940.051,36 €		
2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		1.681.181,46 €	
2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.346,73 €		
2.3.1.1. Wertberichtigung privt. rechtl. Forderungen aus LL	- 1.015,97 €		
2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	182.309,92 €		
2.3.2.1. Wertberichtigungen auf sonst. privatrechtliche Forderungen	- 155.207,29 €		
2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände	1.652.748,07 €		
2.4. liquide Mittel		547.882,38 €	
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken	542.657,36 €		
2.4.2. sonstige Einlagen	- €		
2.4.3. Bargeld	5.225,02 €		
Summe Umlaufvermögen		9.710.790,86 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		33.911,21 €	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		- €	
Bilanzsumme		154.525.185,14 €	

	01.01.2012		31.12.2012
	€		
1	Zwischensumme	2	3
1. Eigenkapital			
1.1. Rücklagen		27.050.564,13 €	
1.1.1. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	27.050.564,13 €		
1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €		
1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €		
1.2. Sonderrücklagen	- €		
1.3. Fehlbetragsvortrag			
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	- €		
Summe Eigenkapital		27.050.564,13 €	
2. Sonderposten			
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		58.537.469,53 €	
2.2. Sonderposten aus Beiträgen		7.453.924,47 €	
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		- €	
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen		1.695.847,13 €	
2.5. sonstige Sonderposten		1.946.686,10 €	
Summe Sonderposten		69.633.927,23 €	
3. Rückstellungen			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		- €	
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		- €	
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		- €	
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		- €	
3.5. sonstige Rückstellungen		5.131.622,18 €	
3.5.1. Rückstellungen ATZ, Urlaub und ähnliches	4.736.101,14 €		
3.5.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse	- €		
3.5.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	63.167,95 €		
3.5.4. Rückstellungen für drohende Verluste a. schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €		
3.5.5. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber	332.353,09 €		
Summe Rückstellungen		5.131.622,18 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1. Anleihen		- €	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 (4) Satz 2 GemHVO Doppik		32.759.585,20 €	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		16.000.000,00 €	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		- €	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.492.620,58 €	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		155.762,44 €	
4.7. sonstige Verbindlichkeiten		953.876,77 €	
Summe Verbindlichkeiten		52.361.844,99 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		347.226,61 €	
Bilanzsumme		154.525.185,14 €	

Eröffnungsbilanz 2012

Bezeichnung		Stand
		01.01.2012
		in EUR
1.	Anlagevermögen	
1.1.	Immaterielles Vermögen	18.025.018,02
1.2.	Sachanlagevermögen	90.685.903,72
1.2.1.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.863.107,26
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.709.560,74
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	46.336.392,17
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	38.322,19
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.906,60
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	664.944,71
1.2.7.	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	923.677,98
1.2.8.	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.071.992,07
1.3.	Finanzanlagevermögen	36.069.561,33
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.192.788,69
1.3.2.	Beteiligungen	849.699,93
1.3.3.	Sondervermögen	1.020.063,21
1.3.4.	Ausleihungen	7.009,50
1.3.5.	Wertpapiere	0,00
	Summe Anlagevermögen	144.780.483,07
2.	Umlaufvermögen	
2.1.	Vorräte	6.732.947,77
2.2.	öffentlich-rechtliche Forderungen	748.779,25
2.2.1.	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	354.564,87
2.2.2.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	394.214,38
2.3.	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.681.181,46
2.3.1.	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330,76
2.3.2.	sonstige privatrechtliche Forderungen	27.102,63
2.3.3.	sonstige Vermögensgegenstände	1.652.748,07
2.4.	liquide Mittel	547.882,38
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	542.657,36
2.4.2.	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3.	Bargeld	5.225,02
	Summe Umlaufvermögen	9.710.790,86
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.911,21
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	154.525.185,14

Passiva

Bezeichnung		Stand
		01.01.2012
		in EUR
1.	Eigenkapital	
1.1.	Rücklagen	27.050.564,13
1.1.1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27.050.564,13
1.1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.	Sonderrücklagen	0,00
1.3.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
	Summe Eigenkapital	27.050.564,13
2.	Sonderposten	
2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	58.537.469,53
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen	7.453.924,47
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4.	Sonderposten aus Anzahlungen	1.695.847,13
2.5.	sonstige Sonderposten	1.946.686,10
	Summe Sonderposten	69.633.927,23
3.	Rückstellungen	
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4.	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	5.131.622,18
3.5.1.	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	4.736.101,14
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3.	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	63.167,95
3.5.4.	drohende Verluste ais schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5.	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	332.353,09
	Summe Rückstellungen	5.131.622,18
4.	Verbindlichkeiten	
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	32.759.585,20
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.000.000,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.492.620,58
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	155.762,44
4.7.	sonstige Verbindlichkeiten	953.876,77
	Summe Verbindlichkeiten	52.361.844,99
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	347.226,61
	Bilanzsumme	154.525.185,14

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 04.05.2021

über die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	31.03.2021	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Kastanienstraße 1b
Ende :	20:14	Raum :	Aula der Kastanienschule

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

11 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Frau Rösler-Stautz (AL Amt 20)
Frau Arnhold (Amt 20)
Herr Wehe (Amt 20)
Frau Leps (amt. AL Amt 14)
Herr Friedrich (Prüfer)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

StR Müller

Tagungsleitung :

StRin Jennifer Zerrenner

Schriftführer :

Herr Friedrich

Ausschussvorsitzende

amt. Amtsleiterin

Schriftführer

Jennifer Zerrenner

Birgit Leps

Ingo Friedrich

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021	2021026/1
2.6	Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten	2021031/1
2.7	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/1
2.8	Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG	2020162/1
2.9	Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen	2020163/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

StRin Zerrenner eröffnet die Sitzung

1.1 Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StRin Zerrenner stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)

StR Heeg weist darauf hin, dass im Ratsinformationssystem lediglich die in der Sitzung vom 29.09.2020 bemängelte Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 in der Fassung vom 15.09.2020 verfügbar ist und nicht die korrigierte Fassung. Er beantragt daher den TOP 2.1 abzusetzen. **StRin Zerrenner** gibt dazu an, dass die geänderte Fassung der Niederschrift ausgereicht wurde. **StR Heeg** erwidert, dass er sich am elektronischen Verfahren beteiligt und keine Ausreichungen erhält.

StR Ziesemeier gibt an, dass sowohl in der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 als auch zur Sitzung vom 29.09.2020 die Anwesenheitslisten fehlen und die Niederschriften daher unvollständig sind. Er beantragt daher die Bestätigung beider Niederschriften von der Tagesordnung genommen werden.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

StRin Zerrenner stellt die Anträge zu TOP 2.1 und TOP 2.2 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Damit wurden die Niederschriften zu den Sitzungen vom 01.09.2020 und 29.09.2020 nicht bestätigt und müssen zum nächsten Rechnungsprüfungsausschuss erneut zur Bestätigung eingebracht werden.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Leps informiert über die im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 als Bedarf des Rechnungsprüfungsamtes angemeldeten Mittel.

Für das HH-Jahr 2021 wurden, bis auf eine Ausnahme, die beantragten Mittel zur Verfügung gestellt.

Bei den Fortbildungskosten wurde ein Bedarf in Höhe von 9.000 € angemeldet. Erhalten hat

das Amt ein Budget in Höhe von 840 €.

Für das HH-Jahr 2022 ist folgende Bedarfsanmeldung vorgesehen:

- Kosten externe Fachberatung und Begleitung der Jahresabschlussprüfung 10.000 € (mit Übertragungsvermerk),
- Fachliteratur wegen Änderungen im Vergaberecht 2.500 €,
- Fortbildungskosten 10.000 €,
- zusätzlicher EDV-Arbeitsplatz mit Lizenz Prüfkonzert Jahresabschluss hfP + Audit Editor 3.500 € für befristete Stelle für die Prüfung der Jahresabschlüsse,
- zusätzliche Lizenz Prüfkonzert Jahresabschluss hfP für 3. Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt 500 €,
- Bereitstellung von 3 Lizenzen für Haufe Finanz Office für die öffentliche Verwaltung 580 €,
- Bereitstellung Lizenz für Online-Datenbank Reguvis VergabePortal komplett 540 €

StR Stahl wünscht die Aufnahme der Berichtszahlen der Verwaltung im Protokoll. Er hinterfragt die Auswirkung der Kürzung der angemeldeten Fortbildungskosten für das HH-Jahr 2021 auf die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes. **Frau Leps** informiert über ein diesbezügliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister und der Zusicherung der Bereitstellung weiterer Mittel bei Bedarf.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Ziesemeier beantragt, den TOP 2.9 der AfD-Fraktion wegen Unvollständigkeit von der Tagesordnung zu nehmen. Es gibt keine Beschlussempfehlung. **Frau Leps** gibt dazu an, dass in Abstimmung mit der Antragstellerin und dem Oberbürgermeister der Antrag als Informationsvorlage eingebracht wird. So besteht die Möglichkeit in der heutigen Sitzung über den Arbeitsplan, der von ihr aufgestellt wurde, zu beraten. Ein Beschluss eines Arbeitsplanes für das Rechnungsprüfungsamt wäre ein unzulässiger Eingriff in die Prüfungsautonomie des Rechnungsprüfungsamtes. **StR Ziesemeier** zieht seinen Antrag auf Änderung der Tagesordnung zurück.

18:42 Uhr **StR Schönemann, Roman** und **StR Schönemann, Uwe** erscheinen zur Sitzung.

StR Zerrenner stellt die Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9/0/1 (Ja/Nein/Enthaltung)

18:51 Uhr **StR Greiner** erscheint zur Sitzung.

2.5 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021

Frau Rösler-Stautz informiert zur vorläufigen Ergebnisrechnung. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 9.817.084,85 €. Wesentlichen Einfluss auf dieses positive Ergebnis haben die außerplanmäßigen Bedarfszuweisungen zum Ende des HH-Jahres 2020 in Höhe von 5.664.560,00 €.

StR Heeg fragt hinsichtlich der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit den Mieteinnahmen des Objekts Kleine Wallstraße an. **Frau Rösler-Stautz** stellt dar, dass in der Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit von ca. 2 Mio.€ enthalten ist, die aufzulösen ist. Mit der Zahlung der Stadt Köthen (Anhalt) in Höhe von 500T€ in 2020 ist diese Verbindlichkeit

hinfällig. Eine weitere verwaltungsinterne Abstimmung ist dahingehend notwendig, ob die Verbindlichkeit in 2020 weggefallen ist und damit die Ergebnisprognose entsprechend korrigiert werden muss. Oder besteht die Möglichkeit die Verbindlichkeit in 2021 aufzulösen und damit in diesem HH-Jahr diesen hohen außerordentlichen Ertrag zu erzielen. Wenn die Verbindlichkeit in 2020 aufgelöst wird, ist die Vorlage einer korrigierten Ergebnisprognose im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss notwendig.

StR Stahl fragt nach, wo diese Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz zu finden ist. **Frau Rösler-Stautz** gibt das Konto 3511 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an.

StR Stahl fragt an, wie hoch der durch die Corona-Pandemie verursachte Gewerbesteuerrückgang bei der Stadt Köthen (Anhalt) ausgefallen ist. **Frau Rösler-Stautz** gibt an, dass als Maßstab für die Zuweisung des Landes das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen vergangener Jahre herangezogen wurde, da der tatsächliche Gewerbesteuerrückgang für 2020 nicht ermittelbar ist. Ausgehend vom Ergebnis 2019 wurde ein Gewerbesteueraufkommen für 2020 geplant, welches um 143.514 € unterschritten wurde. Welches Gewerbesteueraufkommen tatsächlich in 2020 ohne den Einfluss der Corona-Pandemie hätte erzielt werden können, lässt sich nicht feststellen. Daher kann auch kein tatsächlicher Wert für den prozentualen Rückgang in 2020 für die Stadt Köthen (Anhalt) ermittelt werden, um diesen mit dem landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückgang zu vergleichen. **StR Stahl** formuliert den genauen Inhalt seiner Anfrage noch einmal schriftlich an die Kämmerei.

2.6 Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten

Frau Rösler-Stautz erläutert den Stand der Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten. Die Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Der Prüfungsvorbehalt soll durch das Rechnungsprüfungsamt aufgehoben werden.

Frau Leps gibt an, dass der Vorbehalt zweigeteilt war. Zum einen war es der Vorbehalt der Einbuchung in das HKR-System. Zum anderen bedarf es eines Stadtratsbeschlusses zur Anwendung des § 53 Abs. 7 KomHVO. Dieser gesetzlichen Regelung nach kann bei der erstmaligen Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz auf eine Bewertung und damit bilanziellen Ansatz von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 3.000,00 € nicht überschreiten, verzichtet werden. Diese Vermögensgegenstände sind uneingeschränkt oder unter Festlegung einer weiteren Wertgrenze in gesonderten Listen zu erfassen. Die Beschlusslage des Stadtrates ist nicht eindeutig.

StR Heeg gibt dazu an, dass die Anwendung des § 53 Abs. 7 KomHVO als Teil der Sachdarstellung Bestandteil des Stadtratsbeschlusses war.

StR Ziesemeier widerspricht dieser Darstellung und äußert die Meinung, dass nur Sachverhalte als beschlossen gelten, wenn diese auch im Beschlussentwurf enthalten sind. Er bittet um grundsätzliche Prüfung.

Frau Rösler-Stautz verweist in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der vom Stadtrat beschlossenen Bewertungsrichtlinie.

Frau Leps gibt daraufhin an, dass sich der § 53 Abs. 7 KomHVO ausschließlich auf die Eröffnungsbilanz und die Bewertungsrichtlinie sich auf die Zeit nach der Eröffnungsbilanz bezieht. Sie verweist auf den Anhang der Eröffnungsbilanz. Demnach wurde von der Anwendung der Erleichterung durch § 53 Abs. 7 KomHVO mit der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht.

StR Stahl fragt nach dem Inhalt der Aufstellung, insbesondere ob hier der Anschaffungswert angegeben ist.

Frau Leps geht davon aus, dass im Rahmen der Inventur für die Eröffnungsbilanz die Werte geschätzt wurden, aber aus der Aufstellung nicht hervorgehen.

Sie erklärt, dass im Zusammenhang mit der Prüfung der Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten diese Frage noch einmal in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht rechtlich geprüft wird.

2.7 Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Frau Rösler-Stautz erläutert die Vorlage.

StR Heeg bemängelt die Form der Anlage. Insbesondere verweist er darauf, dass der in der Anlage enthaltene Umsetzungsplan nicht Beschlussgegenstand sein kann.

Frau Rösler-Stautz bestätigt, dass im Beschlussentwurf die zu beschließende Anlage nicht korrekt bezeichnet ist. Richtig wäre hier die Angabe „Anlage 1“. Beschlossen soll aber die Anlage 1 in Gänze, da der Erleichterungserlass des MI LSA auch den Beschluss des Umsetzungsplanes verlangt.

StR Heeg gibt an, dass die beiden letzten Absätze der Anlage 1 nicht zum Umsetzungsplan gehören können und bittet um entsprechende Änderung der Anlage.

StR Stahl bemerkt, dass aus seiner Sicht der Umsetzungsplan lediglich den Charakter einer Absichtserklärung hat. Er erwartet, dass durch die Verwaltung eine Strategie entwickelt wird, wie die Jahresabschlüsse möglichst zeitnah fertiggestellt werden können. Er hält den Zeitplan der Verwaltung für unrealistisch.

StR Ziesemeier fragt hinsichtlich der zeitlichen Realisierbarkeit der Erstellung der Jahresabschlüsse entsprechend dem vorliegenden Umsetzungsplan nach.

Frau Rösler-Stautz bittet darum, den Beschlussentwurf und die Anlage mit den Änderungen entsprechend den Anmerkungen des **StR Heeg** zu beschließen. Für die nachfolgenden Gremien wird die Beschlussvorlage dann in geänderter Form eingebracht.

Zur Anfrage des **StR Ziesemeier** erläutert **Frau Rösler-Stautz** den derzeitigen Arbeitsstand der Kämmerei und die geplante weitere Vorgehensweise hinsichtlich externen Vergabe von Leistungen und befristeter Stelleneinstellung. Erst nach Erstellung des ersten Jahresabschlusses kann der Zeitplan konkretisiert werden.

StR Stahl hinterfragt die Zuständigkeit für die Jahresabschlüsse und das Vorhandensein einer Arbeitsanweisung.

Frau Rösler-Stautz gibt an, dass die Kämmerei für die Jahresabschlüsse zuständig ist und an einem internen Regelwerk zu bestimmten Vorgehensweisen arbeitet. Sie verweist auf das jährliche Jahresabschlussschreiben der Kämmerei, welches bereits Vorgaben für die Fachämter beinhaltet.

In der laufenden Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte eine redaktionelle Änderung des Beschlussentwurfs und der Anlage 1. Die geänderte Anlage 1 wird zu Protokoll genommen.

StRin Zerrenner stellt den Beschlussentwurf in nachfolgender geänderter Form zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage 1 dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

Vorlage-Nr.: 2021030/1

Abstimmungsergebnis: 7 / 3 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Auf Nachfrage von **StRin Zerrenner** bestätigt **StR Stahl**, dass es sich hier um eine Informationsvorlage handelt.

Herr Wehe erläutert den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen des § 2b UStG und den Arbeitsstand der Verwaltung bei der Umsetzung.

StR Heeg hätte eine konkretere Gegenüberstellung der Verwaltung zu der Umsetzung erwartet. Er erläutert seine abweichende Rechtsansicht hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Verpachtung des Ratskellers. Er bittet um genaue Prüfung. **Herr Wehe** widerspricht seiner Auffassung und verweist auf bereits erfolgte Überprüfungen durch das Finanzamt.

StR Stahl sieht die Auswirkungen des § 2b UStG durch die Verwaltung nicht ausreichend dargestellt. **Herr Wehe** räumt dies ein. Zum derzeitigen Zeitpunkt können die Auswirkungen insgesamt noch nicht dargestellt werden.

StR Stahl fragt hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt und insbesondere auf die Höhe von Gebühren nach. **Herr Wehe** erläutert diese kurz und führt Beispiele an. Er geht auf konkrete Nachfragen des **StRes Stahl** ein.

2.9 Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen

Frau Leps erläutert ausführlich die einzelnen Punkte des vorgelegten Entwurfs des Arbeitsplanes 2021 für das Rechnungsprüfungsamt. Ausgegangen ist sie bei der Erarbeitung des Arbeitsplanes vom krankheitsbedingten Personalbestand. Einzelne Arbeitsaufgaben, wie z.B. die Visa – Kontrollen, können bei Bedarf dem Arbeitsaufkommen angepasst werden. Sie berichtet quartalsweise im Rechnungsprüfungsausschuss über den Arbeitsstand.

StR Heeg bemängelt die redaktionelle Form des vorgelegten Arbeitsplanes.

2.10 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

StR Heeg fragt nach, ob bei der Beschaffung der hfP – Software auch Schnittstellen zum HKR vorgesehen wurden. **Frau Leps** bejaht dies und erläutert dazu kurz. Hier bedarf es aber zur Zeit noch der Einrichtung durch die EDV-Abteilung.

StR Stahl hinterfragt, ob die Berechtigung für den Einsatz bzw. die Nutzung von Software innerhalb der Verwaltung geregelt ist und ob die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung sichergestellt ist. **Frau Leps** erläutert auch dazu. Es wird nur unabhängig zertifizierte Software eingesetzt. **StR Heeg** verweist hierzu auch auf das vom Stadtrat beschlossene EDV-Konzept.

StRin Zerrenner fragt hinsichtlich einer Verlegung des Rechnungsprüfungsausschusses generell auf einen Mittwoch und eine zeitlich Verlegung auf 17:00 Uhr nach. Keine Zustimmung aus dem Ausschuss dazu.

Als nächster Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss wird durch **StRin Zerrenner** der 01.07.2021, 18:30 Uhr, festgelegt.

Ende öffentlicher Teil: 20:14 Uhr

Die Öffentlichkeit wird für die Ausführungen zu TOP 3.2 um 20:18 Uhr wieder hergestellt.

Zusammenfassung der Erläuterungen durch **Frau Leps** zur Prüfung der Schlussabrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Köthen – Innenstadt:

- Finanzvolumen im Zeitraum von 1991 bis 2020 von 34.748.366,92 €;
- Höhe Städtebauförderungsmittel betrug 20.997.717,03 €;
- da zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung das Programmjahr 2011 noch nicht abgeschlossen war, erfolgte die Prüfung von 74 abgerechneten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2.001.695,69 €;
- bis zur Schlussabrechnung wurden Ausgleichsbeträge in Höhe von 2.230.040,75 € vereinnahmt;
- Programmjahr 2011 kann frühestens 2025 abgerechnet werden

StR Stahl erfragt die abschließende Prüffeststellung. **Frau Leps** antwortet, dass die Prüfung der Schlussrechnung keine Beanstandungen ergab.

StR Zerrenner beendet die Öffentlichkeit der Sitzung um 20:29 Uhr.

Tagesordnung der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 31.03.2021

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.09.2020 (öffentlicher Teil)	-
2.2	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per 07.01.2021	2021026/1
2.6	Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten	2021031/1
2.7	Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	2021030/1
2.8	Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG	2020162/1
2.9	Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen	2020163/1
2.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Information zur vorläufigen
Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020
per 07.01.2021

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021026/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021026/1
	Az.:	erstellt am: 02.03.2021

Betreff

**Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung des Haushaltes 2020 per
07.01.2021**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Anlage befinden sich programmerzeugte Ausdrücke zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2020 mit Stand 07.01.2021.

Danach beträgt das Ergebnis 2020 aktuell 11.447.006,45 €.

Um eine Aussage zum voraussichtlichen Endjahresergebnis treffen zu können, hat die Verwaltung eine entsprechende Prognose/Hochrechnung vorgenommen. Dabei wurden alle Sachverhalte erfasst, die nach jetziger Einschätzung noch Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 nach sich ziehen werden.

Nach jetzigem Stand würde sich das Jahresergebnis auf 9.895.946,55 € reduzieren. Die Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt 9.817.084,85 €.

Die aufgestellte Ergebnisrechnungsprognose 2020 ist ebenso als Anlage beigelegt.

Dabei wurden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt und diese farblich in der Übersicht dargestellt.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang folgendes zu erwähnen:

- Sollten sich Mehraufwendungen, z.B. durch die Beschaffung von Desinfektionsmittel oder für die Erfüllung von Hygienebestimmungen, ergeben, wurden diese in der Prognose nicht erfasst, soweit dadurch keine Haushaltsverschlechterung insgesamt (also z.B. je Untersachkonto oder Deckungskreis) zu erwarten ist.

- Teilweise werden die coronabedingten Ertragsverluste anderweitig kompensiert, wie z.B. bei der Gewerbesteuer. Hier wurde in der Prognose das in der Gesamtbetrachtung zu erwartende Jahresergebnis aufgeführt. Im Bereich der Reinigung von Grundschulen und KiTas wiederum kann bspw. ein Teil des Mehraufwandes durch den Deckungskreis kompensiert werden, so dass anstatt eines coronabedingten Mehraufwandes von 72.000 € letztlich 32.000 € verbleiben.

- Hinsichtlich der geplanten Entlastung der Kommunen 2020 kann folgender Stand mitgeteilt werden:

- * Die Übernahme von Altschulden aus Liquiditätskrediten wurde laut Aussage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt nicht beschlossen. Auch kann die Stadt im Rahmen der Liquiditätshilfe nicht mit einer Kompensation der Gewerbesteuerausfälle rechnen, da diese nicht zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite führten. Der Liquiditätskredit liegt derzeit bei 13.000.000 €. Dies entspricht der Höhe vor der Pandemie, d.h. es resultieren keine Liquiditätskredite aus der Pandemie heraus.

- * Die Corona-Pandemie betrifft die Haushalte der Gemeinden unmittelbar. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Eckpunktepapiers „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ einen kommunalen Solidarpakt 2020 beschlossen. Für die Bereitstellung der teilhaften Finanzierung durch das Land bedurfte es einer gesetzlichen Regelung. Diese brachte die Landesregierung im September 2020 ein und wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses in der Sitzung des Landtages am 14.10.2020 beschlossen.

Die mit Bescheid vom 02.12.2020 gewährte Gewerbesteuerausgleichszuweisung wurde entsprechend § 1 Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt berechnet. Mit v. g. Gesetz wurde die Verteilung von insgesamt 162.000.000 € geregelt.

Die Zuweisungshöhe errechnete sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens aller kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts in der Zeit vom

01.01.2020 bis 30.09.2020 und wurde ins Verhältnis zu den durchschnittlichen Gewerbesteueristaufkommen im Zeitraum 01.01. bis 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 gesetzt.

Hierbei war bei der Stadt Köthen (Anhalt) eine Unterschreitung von insgesamt 143.514 € festzustellen, welches 0,1131728 % des landesweit zu verzeichnenden Gewerbesteuerrückganges von insgesamt -126.809.598,30 € darstellt.

Rechnerisch ergibt sich damit die erhaltene Zahlung von 183.339 € ($162.000.000 \text{ €} \times 0,1131728 \%$)

* Zur Unterstützung von Kommunen mit Liquiditätsengpässen aufgrund von Steuermindereinzahlungen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie waren im Landesnachtragshaushalt 40.000.000 € vorgesehen. Diese Liquiditätshilfen sind nur zu einem geringen Anteil abgeflossen, da die Liquiditätsengpässe wegen anderweitiger Maßnahmen nicht so hoch ausfallen wie ursprünglich befürchtet. Durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung konnte landesweit zunächst ein Großteil der Steuerausfälle abgedeckt werden. Die Gemeinden haben jedoch weitere Steuerausfälle, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zu verzeichnen. Daher wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 02.12.2020 die vorhandenen Restmittel umgeschichtet und im Ergebnis den Gemeinden nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugewiesen. Hier erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt 372.987 €.



ErgRg 2020 (kurz) Stand 07.01.2021.pdf



ErgRg 2020 (mit SK) Stand 07.01.2021pdf.pdf



Anlage 3 Prognose 07.01.2021(kurz).pdf



Anlage 4 Prognose 07.01.2021 (mit SK).pdf

Ergebnisrechnung 2020 - Prognose per 07.01.2021

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Haushaltsplan	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis Stand 07.01.2021	Ergebnisprognose	Plan/Prognose-Vergleich
		2019	2020				
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.224.100,00	18.376.386,02	18.467.418,46	18.467.418,46	91.032,44
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.420.600,00	17.426.168,70	23.237.507,64	23.241.507,64	5.815.338,94
03 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	3.343.700,00	2.807.563,25	3.051.593,35	-292.106,65
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.890.200,00	1.916.173,35	1.475.979,90	1.475.979,90	-440.193,45
06 +	sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.400,00	3.176.418,50	1.329.599,91	5.520.663,26	2.344.244,76
07 +	Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	128.000,00	185.501,78	185.501,78	57.501,78
08 +	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 =	Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.183.000,00	44.366.846,57	47.503.570,94	51.942.664,39	7.575.817,82
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	16.160.200,00	14.746.150,29	14.746.150,29	-1.414.049,71
11 +	Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68
12 +	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.797.200,00	8.804.101,79	6.563.030,20	6.544.514,45	-2.259.587,34
13 +	Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900,00	14.380.260,00	13.317.360,70	13.934.110,70	-446.149,30
14 +	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200,00	1.755.515,18	1.182.065,32	1.424.165,32	-331.349,86
15 +	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500,00	273.985,22	247.957,98	247.957,98	-26.027,24
16 +	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10
17 =	Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.767.200,00	44.966.084,87	36.056.564,49	42.046.717,84	-2.919.367,03
18 =	Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-584.200,00	-599.238,30	11.447.006,45	9.895.946,55	10.495.184,85
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00
20 -	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 =	Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00
22	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	6.685.073,55	93.900,00	78.861,70	11.447.006,45	9.895.946,55	9.817.084,85
	(Summe Zeilen 18 und 21)						
	einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus 2019			52.191,32			

Erläuterungen:

Fortgeschriebener Ansatz lt. RdErl MI = Planansatz 2020 unter Berücksichtigung von Nachtrag, Ermächtigungsübertragungen (aus 2019: 52.191,32 €) und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge.

Da künftig für die Jahresrechnung ein Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgen muss (nicht mit dem Haushaltsplanansatz), erfolgte auch in der Hochrechnung jeweils ein Vergleich mit dem fortgeschriebenen Ansatz.

In der Anlage ist eine detailliertere Auflistung der Jahresrechnungsprognose nach Sachkonten enthalten.

Ergebnisrechnungsprognose 2020 - Stand 07.01.2021 --> Darstellung Ergebnisrechnung mit Sachkonten

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.224.100,00	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	100,50	18.467.418,46	91.032,44	100,50
401100 Grundsteuer A	212.282,49	205.000,00	205.000,00	201.028,12	-3.971,88	98,06	201.028,12	-3.971,88	98,06
401200 Grundsteuer B	3.141.233,12	3.115.000,00	3.115.000,00	3.112.171,25	-2.828,75	99,91	3.112.171,25	-2.828,75	99,91
401300 Gewerbesteuer	8.009.258,94	6.301.200,00	6.453.486,02	6.329.022,22	-124.463,80	98,07	6.329.022,22	-124.463,80	98,07
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Verringerung aufgrund der aktuellen Steuereinnahmesituation in 2020; die gemeindlichen Steuern fallen bundesweit aufgrund der Corona- Pandemie geringer aus)	6.277.969,74	6.386.700,00	6.386.700,00	6.194.434,24	-192.265,76	96,99	6.194.434,24	-192.265,76	96,99
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (grundsätzlich unterliegt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer coronabedingter Mindereinnahmen; jedoch erfolgten durch die Neuberücksichtigung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen Umschichtungen zum Umsatzsteueranteil der Gemeinden, so dass hier Mehrerträge zu verzeichnen waren)	2.077.928,45	1.878.200,00	1.878.200,00	2.320.596,01	442.396,01	123,55	2.320.596,01	442.396,01	123,55
403100 Vergnügungssteuer	196.043,40	200.000,00	200.000,00	167.440,34	-32.559,66	83,72	167.440,34	-32.559,66	83,72
403200 Hundesteuer	145.452,48	138.000,00	138.000,00	142.726,28	4.726,28	103,42	142.726,28	4.726,28	103,42
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.420.600,00	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	133,35	23.241.507,64	150.778,94	133,37
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land (Mindererträge durch Festsetzungsbescheid zu den Schlüsselzuweisungen 2020)	10.845.094,00	11.692.000,00	11.692.000,00	11.675.422,00	-16.578,00	99,86	11.675.422,00	-16.578,00	99,86
412100 Bedarfszuweisungen vom Land (Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahr 2020 Bedarfszuweisungen für die Jahre 2005, 2006, 2008 und 2009 i.g. Höhe erhalten.)	0,00	0,00	0,00	5.664.560,00	5.664.560,00	k.A., überplan	5.664.560,00	5.664.560,00	k.A., überplan
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Die Stadt Köthen (Anhalt) hat im Jahr 2020 zur Bewältigung der Corona-Pandemie Mittel i.g. Höhe erhalten, davon 183.339 € Gewerbesteuerausgleichszuweisung und 372.987 € Zuweisungen an Kommunen zur Bewältigung der Corona- Pandemie.)	1.791.297,00	1.789.700,00	1.789.700,00	2.346.044,00	556.344,00	131,09	2.346.044,00	556.344,00	131,09
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (- geringere Kostenerstattung des Bundes zum Klimaschutzkonzept - Klimaschutzmanager - Personalkosten i.H.v. ca. 26.000 € - geringere Zuweisungen vom Bund i.R.d. Programmes "Demokratie leben" i.H.v. ca. 18.800 €)	108.741,00	156.600,00	156.600,00	99.369,39	-57.230,61	63,45	99.369,39	-57.230,61	63,45

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Zuweisung vom Land für den Rückbau Gebiet "Rüsternbreite" i.H.v. 191.300 € entfällt, keine Bewilligung für 2020 erhalten, entsprechende Minderung im SK 531500)	109.080,57	305.800,00	307.571,13	85.799,76	-221.771,37	27,90	85.799,76	-221.771,37	27,90
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (keine Zuschüsse vom Landkreis zur Förderung von KiTas mit besonderen Bedürfnissen i.H.v. ca. 164.400 €)	3.170.005,56	3.470.500,00	3.474.189,57	3.364.204,49	-109.985,08	96,83	3.364.204,49	-109.985,08	96,83
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	4.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00
414501 Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	k.A., überplan	2.000,00	2.000,00	k.A., überplan
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
414601 Spenden für laufende Zwecke von sonstigen Öffentlichen Sonderrechnungen	1.130,00	0,00	108,00	108,00	0,00	100,00	108,00	0,00	100,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	64.438,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414701 Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	7.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	100,00
414801 Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	83,97	3.051.593,35	-292.106,65	91,26
431100 Verwaltungsgebühren (- Minderertrag i.H.v. 28,40 € im Bereich der Verwaltungsgebühren Stadtkasse - geringere Verwaltungsgebühren i.H.v. 139,74 € (Fördergebiete) Allgemeine Bauverwaltung - grundsätzlich geringere Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren; v.a. im Bereich der Gewerbeabteilung (ca. 17.000 €), Baugenehmigungsgebühren Bauordnung (ca. 15.500 €))	382.306,40	340.400,00	340.400,00	305.726,26	-34.673,74	89,81	305.726,26	-34.673,74	89,81
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (geringere Benutzungsgebühren, v.a. im Bereich der Kostenbeiträge KiTas und Horte (ca. 463.000 €), der Sondernutzungsgebühren Ordnungsamt (ca. 12.500 €), der Obdachlosengebühr (ca. 10.500 €); Grabstellen- und Bestattunasgebühren i.H.v. 112.034,43 €)	2.946.348,68	2.790.400,00	2.790.400,00	2.501.836,99	-288.563,01	89,66	2.501.836,99	-288.563,01	89,66

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
432101 Erträge aus Benutzungsgebühren (hier handelt es sich im Produkt "Friedhöfe betreiben" um nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (p RAP); im Rahmen der EöB wurde entschieden, passive Rechnungsabgrenzungsposten nicht zu passivieren; im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse muss jedoch eine Abgrenzung vorgenommen werden; eine Hochrechnung zu den voraussichtlichen Erträgen 2020 ergab ein Ergebnis i.H.v. 244.030,10 €)	0,00	212.900,00	212.900,00	0,00	-212.900,00	0,00	244.030,10	31.130,10	114,62
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.890.200,00	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	77,03	1.475.979,90	-440.266,89	77,03
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	214.028,83	352.400,00	352.400,00	351.258,92	-1.141,08	99,68	351.258,92	-1.141,08	99,68
442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (einschl. geringwertige Wirtschaftsgüter)	7.868,65	6.700,00	8.049,51	7.916,98	-132,53	98,35	7.916,98	-132,53	98,35
442200 Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren)	0,00	0,00	0,00	73,44	73,44	k.A., überplan	73,44	73,44	k.A., überplan
446101 Rückerstattung privater Telefongebühren	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00
446102 Ersatzleistungen für Schadensfälle	22.181,22	6.200,00	6.200,00	7.552,36	1.352,36	121,81	7.552,36	1.352,36	121,81
446150 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (geringere sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Feuerlöschwesen i.H.v. 1.213,78 €)	81.559,95	37.500,00	37.621,13	39.884,80	2.263,67	106,02	39.884,80	2.263,67	106,02
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	18.857,46	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	69.440,54	115.600,00	127.613,31	138.020,67	10.407,36	108,16	138.020,67	10.407,36	108,16
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (- geringere Ausgleichszahlung vom Land i.H.v. ca. 42.495,70 € für Geschwisterermäßigung KiTas - die Erstattung des Differenzbetrages erfolgte als Abschlag; dieser wurde auf alle Einrichtungen gleichmäßig verteilt; die Verrechnung erfolgt in 2021 für 2020; das Datum der Zahlung und das Ergebnis 2020 sind noch nicht bekannt - geringere Kostenerstattung KiTas für Nutzung durch andere Gemeinden i.H.v. ca. 127.900 € - geringere Erstattung Kostenbeiträge vom Jugendamt - Landkreis KiTas i.H.v. ca. 305.600 €)	1.197.072,39	1.191.200,00	1.191.200,00	682.246,83	-508.953,17	57,27	682.246,83	-508.953,17	57,27
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	3.258,85	0,00	0,00	156,20	156,20	k.A., überplan	156,20	156,20	k.A., überplan
448400 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (ungeplante Rückerstattungen Mutterschaft i.H.v. ca. 102.000 €)	95.423,50	22.800,00	22.800,00	145.622,68	122.822,68	638,70	145.622,68	122.822,68	638,70
448500 Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (geringere Gebühren für Leistungen der Feuerwehr i.H.v. 3.325,65 €)	3.071,48	4.000,00	4.000,00	674,35	-3.325,65	16,86	674,35	-3.325,65	16,86

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
448600 Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (geringere Kostenerstattung Amtshilfeersuchen von öffentl. Sonderrechnungen - weniger Abfragen wegen Corona i.H.v. 240,00 €)	13.020,00	15.300,00	15.300,00	16.130,00	830,00	105,42	16.130,00	830,00	105,42
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (- keine Entgelte i.H.v. 1.500 € für Dienstleistungen der Feuerwehr für private Unternehmen - geringere Gebühren i.H.v. 3.178,98 € für Leistungen der Feuerwehr von privaten Unternehmen - geringere Kostenerstattungen für durchgeführte Ersatzvornahmen Bauordnung i.H.v. ca. 21.600 €)	10.153,21	38.300,00	50.769,40	21.440,12	-29.329,28	42,23	21.440,12	-29.329,28	42,23
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (- geringere Kostenerstattung Amtshilfeersuchen durch andere Behörden - weniger Abfragen wegen Corona i.H.v. 270,00 € - keine sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen der Feuerwehr i.H.v. 1.000 € - geringere Gutachtergebühren bei Baugenehmigungsverfahren Bauordnung i.H.v. ca. 20.000 € - geringere Kostenrückerstattungen für durchgeführte Ersatzvornahmen von übrigen Bereichen Ordnungsamt i.H.v. ca. 12.000 €)	104.446,73	99.700,00	99.720,00	65.002,55	-34.717,45	65,19	65.002,55	-34.717,45	65,19
06 + sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.400,00	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	41,86	5.520.663,26	2.341.644,76	173,80
451100 Konzessionsabgaben	947.760,90	878.000,00	878.000,00	904.787,24	26.787,24	103,05	904.787,24	26.787,24	103,05
452100 Erstattung von Steuern	243,62	0,00	0,00	749,86	749,86	k.A., überplan	749,86	749,86	k.A., überplan
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.474.500,00	1.474.500,00	0,00	-1.474.500,00	0,00		2.693.863,35	282,70
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	412.600,00	412.600,00	0,00	-412.600,00	0,00	4.168.363,35	-412.600,00	0,00
453400 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	33.700,00	33.700,00	0,00	-33.700,00	0,00		-33.700,00	0,00
454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur	0,00	22.700,00	22.700,00	0,00	-22.700,00	0,00	22.700,00	0,00	100,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	k.A., überplan	2.600,00	2.600,00	k.A., überplan
454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400 Erträge aus der Veräußerung von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	225,58	0,00	18,50	18,50	0,00	100,00	18,50	0,00	100,00
456100 Bußgelder	245.217,49	216.800,00	216.800,00	227.643,08	10.843,08	105,00	227.643,08	10.843,08	105,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
456200 Säumniszuschläge (Mehrerträge i.H.v. 45.627,32 € im Bereich Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren Stadtkasse aufgrund Einstellung 2 zusätzlicher Mitarbeiter in der Vollstreckung ab April 2020)	-244.779,27	138.100,00	138.100,00	187.644,00	49.544,00	135,88	187.644,00	49.544,00	135,88
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	11.093,27	0,00	0,00	6.157,23	6.157,23	615.723,00	6.157,23	6.157,23	k.A., überplan
07 + Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	128.000,00	185.501,78	57.501,78	144,92	185.501,78	57.501,78	144,92
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen (keine Zinserträge i.H.v. 100 € für bewilligte Fördermittel Rückbau Gebiet "Rüsternbreite")	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00	-100,00	0,00
465100 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	50.241,36	37.900,00	37.900,00	49.331,26	11.431,26	130,16	49.331,26	11.431,26	130,16
469100 Sonstige Finanzerträge	154.343,00	90.000,00	90.000,00	136.170,52	46.170,52	151,30	136.170,52	46.170,52	151,30
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 = Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.183.000,00	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	107,07	51.942.664,39	1.908.584,38	117,08
10 Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	91,25	14.746.150,29	-1.414.049,71	91,25
501101 Dienstaufwendungen für Beamte	533.493,02	582.400,00	582.400,00	542.274,88	-40.125,12	93,11	Personalausfälle (unbesetzte oder zeitweilig unbesetzte Stellen, Krankheitsausfälle ohne Lohnfortzahlung, Streichung von Stellen)		
501202 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	11.032.739,50	12.114.800,00	12.114.800,00	11.180.655,51	-934.144,49	92,29			
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.606,52	84.800,00	84.800,00	21.482,17	-63.317,83	25,33			
502101 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	399.914,86	440.500,00	440.500,00	409.703,42	-30.796,58	93,01			
502202 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	446.665,45	470.500,00	470.500,00	435.368,82	-35.131,18	92,53			
503202 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	2.176.975,36	2.465.000,00	2.465.000,00	2.156.543,37	-308.456,63	87,49			
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,47	200,00	200,00	0,00	-200,00	0,00			
504101 Beihilfen und Unterstützungsteilungen für Beschäftigte (Beamte)	65,28	2.000,00	2.000,00	122,12	-1.877,88	6,11			
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68	0,00
511202 Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	0,00	5.000,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00	0,00	-3.822,68	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.797.200,00	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	74,55	6.544.514,45	-2.259.587,34	74,33
DK 1 60 z.B. Strom, Wasser, Abwasser, Reinigung etc. KiTas und Grundschulen (Gesamtansatz i.H.v. 940.100 € wird voraussichtlich, aufgrund zusätzlicher Kosten i.H.v. ca. 18.515,75 € im Bereich Reinigung KiTas / Grundschulen aufgrund von Corona, überschritten)							18.515,75		

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
521101 Unterhaltung der Grundstücke, einschließlich Gebäude und bauliche Anlagen (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Hauptamt i.H.v. ca. 51.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Ratkeschule i.H.v. ca. 87.000 € und Hort i.H.v. ca. 50.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Soziale Einrichtungen für Wohnungslose i.H.v. ca. 40.000 €, Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen Reagenboaschule i.H.v. ca. 22.000 €)	340.356,86	706.200,00	674.500,89	338.172,50	-336.328,39	50,14	338.172,50	-336.328,39	50,14
521102 Unterhaltung Außenanlagen (Grün- und Spielanlagen)	66.284,94	72.600,00	72.600,00	65.469,69	-7.130,31	90,18	65.469,69	-7.130,31	90,18
521103 Unterhaltung der Tiefgaragen und Garagengrundstücke	18.871,97	18.700,00	24.145,66	19.495,71	-4.649,95	80,74	19.495,71	-4.649,95	80,74
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.522,87	14.000,00	14.000,00	7.537,94	-6.462,06	53,84	7.537,94	-6.462,06	53,84
522102 Unterhaltung der öffentlichen Flächen/ Anlagen (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen i.H.v. ca. 10.000 €, Beräumung von Einzelgräbern i.H.v. ca. 13.000 €, Unterhaltung historischer Grabstätten i.H.v. ca. 15.500 €)	109.407,64	135.900,00	140.909,23	76.734,32	-64.174,91	54,46	76.734,32	-64.174,91	54,46
522103 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (geringere Aufwendungen, u.a. Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze i.H.v. ca. 126.000 €, Instandsetzung Fahrbahnbeläge i.H.v. ca. 298.000 €)	500.101,05	911.600,00	961.712,69	484.809,07	-476.903,62	50,41	484.809,07	-476.903,62	50,41
522104 Unterhaltung der Wasserflächen	24.386,04	31.000,00	31.000,00	19.442,73	-11.557,27	62,72	19.442,73	-11.557,27	62,72
522105 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen (geringere Aufwendungen im Bereich der Fasanerie)	51.319,12	40.000,00	40.000,00	570,72	-39.429,28	1,43	570,72	-39.429,28	1,43
523101 Miet/Pachtaufwendungen für Gebäude einschließlich Grundstück	230.806,66	254.500,00	257.670,00	255.846,46	-1.823,54	99,29	255.846,46	-1.823,54	99,29
523102 Miet/Pachtaufwendung für unbebaute Grundstücke	489,38	500,00	500,00	479,99	-20,01	96,00	479,99	-20,01	96,00
523103 Miet/Pachtaufwendungen für Fahrzeuge	1.859,55	1.500,00	1.500,00	1.342,75	-157,25	89,52	1.342,75	-157,25	89,52
523150 Sonstige Miet/Pachtaufwendungen	6.756,97	11.700,00	11.700,00	8.072,66	-3.627,34	69,00	8.072,66	-3.627,34	69,00
523200 Aufwendungen für Leasing	46.721,01	47.700,00	47.700,00	20.614,66	-27.085,34	43,22	20.614,66	-27.085,34	43,22
524101 Aufwendungen für Strom (- geringerer Stromverbrauch Feuerlöschwesen i.H.v. 2.455,96 € aufgrund u.a. Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020; - generell geringerer Stromverbrauch - u.a. Schulen, Horte, Straßenbeleuchtung etc.)	310.998,42	339.500,00	337.947,29	292.557,03	-45.390,26	86,57	292.557,03	-45.390,26	86,57
524102 Aufwendungen für Wasser	33.736,68	40.600,00	40.600,00	27.925,11	-12.674,89	68,78	27.925,11	-12.674,89	68,78
524103 Aufwendungen für Abwasser	47.380,28	34.200,00	34.200,00	22.131,53	-12.068,47	64,71	22.131,53	-12.068,47	64,71
524104 Aufwendungen für Niederschlagswasser	19.403,22	27.400,00	27.400,00	21.276,00	-6.124,00	77,65	21.276,00	-6.124,00	77,65
524105 Aufwendungen für Heizung, Wärme, Heizmaterial (- geringerer Verbrauch i.H.v. 4.383,90 € Gas, Heizöl Feuerlöschwesen aufgrund niedrigerer Preise für Heizöl und Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020; - generell geringerer Verbrauch - u.a. KiTas, Schulen, Bücherei, Betriebshof, Ratskeller etc.)	262.937,67	326.300,00	324.815,75	239.873,58	-84.942,17	73,85	239.873,58	-84.942,17	73,85
524106 Aufwendungen für Abfallentsorgung	26.286,44	30.700,00	30.760,79	25.267,25	-5.493,54	82,14	25.267,25	-5.493,54	82,14

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
		2019	2020							
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
524107	Aufwendungen für Reinigung (einschließlich Reinigungsmaterial und Glasreinigung) (erhöhter Reinigungsbedarf u.a. KiTas, Schulen)	558.872,68	595.500,00	590.391,08	615.072,45	24.681,37	104,18	615.072,45	24.681,37	104,18
524108	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	39.696,75	42.400,00	42.400,00	37.238,49	-5.161,51	87,83	37.238,49	-5.161,51	87,83
524150	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen (geringerer Bewirtschaftungsaufwand für Sicherheitsdienste Obdachlosenunterkunft i.H.v. ca. 155.000 €)	412.937,93	415.300,00	384.235,00	217.155,36	-167.079,64	56,52	217.155,36	-167.079,64	56,52
524151	Gebäudeversicherungen	19.705,92	27.400,00	27.400,00	22.910,75	-4.489,25	83,62	22.910,75	-4.489,25	83,62
524152	Inhalts- und Elektronikversicherungen	20.785,00	27.500,00	27.500,00	21.681,47	-5.818,53	78,84	21.681,47	-5.818,53	78,84
525101	Aufwendungen für Reparaturen/ Unterhaltung/ Reinigung/ Pflege/ Wartung/ Inspektionen/ TÜV/AU sowie für Öle/Schmierstoffe (geringere Unterhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge Feuerlöschwesen i.H.v. 11.441,59 € aufgrund Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020, teilweise neuer Fuhrpark, Gerätewart nimmt viele Reparaturen selbst vor und erzeugt damit weniger Werkstattkosten)	153.017,12	118.300,00	123.228,00	110.376,62	-12.851,38	89,57	110.376,62	-12.851,38	89,57
525103	Aufwendungen für Kraftstoff (geringerer Kraftstoffverbrauch Fuhrpark i.H.v. ca. 18.000 €)	67.109,38	77.000,00	77.000,00	56.961,59	-20.038,41	73,98	56.961,59	-20.038,41	73,98
525105	Aufwendungen für Versicherungen/Steuern	28.356,20	32.200,00	32.200,00	25.003,11	-7.196,89	77,65	25.003,11	-7.196,89	77,65
525150	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der Fahrzeugunterhaltung	619,41	1.400,00	1.400,00	354,63	-1.045,37	25,33	354,63	-1.045,37	25,33
525200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.121,19	41.600,00	37.997,24	30.788,83	-7.208,41	81,03	30.788,83	-7.208,41	81,03
525501	Unterhaltung (Instandsetzung/Reparatur) der Maschinen und technischen Anlagen einschließlich Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer	9.669,45	12.000,00	12.000,00	8.078,86	-3.921,14	67,32	8.078,86	-3.921,14	67,32
525502	Unterhaltung (Instandsetzung/Reparatur) der Betriebs- und Geschäftsausstattungen einschl. Erwerb geringw. Wirtschaftsgüter bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer (- geringer Unterhaltungsaufwand i.H.v. 737,03 € im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung Hort Regenbogenschule - geringere Unterhaltung der feuerwehrtechnischen Geräte Feuerlöschwesen i.H.v. 4.703,28 € aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020, Gerätewart nimmt viele Reparaturen selbst vor und erzeugt damit weniger Werkstattkosten)	115.673,33	160.700,00	158.776,28	123.060,97	-35.715,31	77,51	123.060,97	-35.715,31	77,51
526101	Dienst- und Schutzbekleidung (geringere Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung Feuerlöschwesen i.H.v. 1.016,04 € aufgrund Mehrwertsteuersenkung im 3. und 4. Quartal 2020)	37.569,01	33.300,00	33.300,00	31.195,60	-2.104,40	93,68	31.195,60	-2.104,40	93,68
526102	Aus- und Fortbildung	51.686,04	78.900,00	78.900,00	46.477,91	-32.422,09	58,91	46.477,91	-32.422,09	58,91

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
527101 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Schul- und Hortbereich	24.247,01	27.000,00	27.000,00	25.079,26	-1.920,74	92,89	25.079,26	-1.920,74	92,89
527102 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Kindertagesstättenbereich	5.487,19	6.600,00	10.202,76	9.639,70	-563,06	94,48	9.639,70	-563,06	94,48
527103 Repräsentationen und städtepartnerschaftliche Beziehungen	10.881,67	19.200,00	19.200,00	12.369,30	-6.830,70	64,42	12.369,30	-6.830,70	64,42
527150 Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- geringere Aufwendungen Freiwillige Feuerwehr Köthen i.H.v. 2.745,04 € aufgrund Ausfall von Veranstaltungen - geringere Aufwendungen Jugendfeuerwehr i.H.v. 1.926,12 € aufgrund weniger stattfindender Veranstaltungen - Geringere Aufwendungen für Standortwerbung i.H.v. ca. 9.000 €)	66.998,17	74.500,00	77.122,75	46.047,94	-31.074,81	59,71	46.047,94	-31.074,81	59,71
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (geringere Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes / Kosten der Straßenreinigung i.H.v. ca. 29.000 €)	16.462,29	60.000,00	55.011,21	26.918,67	-28.092,54	48,93	26.918,67	-28.092,54	48,93
529101 Unterhaltung/Betreibung durch Fremdfirmen (geringere Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßenbegleitgrün durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 143.000 €, Unterhaltung der Spielplätze durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 42.000 €, Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen i.H.v. ca. 64.000 €)	633.654,17	803.800,00	802.779,76	510.614,19	-292.165,57	63,61	510.614,19	-292.165,57	63,61
529102 Erstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und dgl. (keine Inanspruchnahme von Mitteln für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept i.H.v. 30.000 €, Machbarkeitsstudie "Gewerbepark Köthen Süd - an der B6n" i.H.v. 80.000 €)	77.377,76	209.500,00	209.500,00	40.779,04	-168.720,96	19,46	40.779,04	-168.720,96	19,46
529103 Gutachter- und Wertermittlungstätigkeiten und dgl. (geringere Aufwendungen Gebühren an Dritte Bauordnung i.H.v. ca. 26.000 €)	94.229,01	89.000,00	89.000,00	46.937,06	-42.062,94	52,74	46.937,06	-42.062,94	52,74

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
529150 Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (- Mehraufwand i.H.v. 3.858,59 € Verwarentgelt für Vorschusszahlung Zuweisung Land zur Fälligkeit 12/20; - Minderaufwand i.H.v. 479,84 € Transaktionsgebühren Stadtkasse aufgrund Einsparung durch Schließung Gebührenkasse / Kassenautomat = Entgelt für EC- Zahlungen; - generell geringerer Aufwand, u.a. Küchenneben- leistungen KiTas i.H.v. ca. 34.300 €, Entgelte an freie Träger i.H.v. ca. 87.700 €, Kosten für Ersatzvornahmen Bauordnung i.H.v. ca. 29.000 €, Sonstige Kosten für Ordnungsaufgaben i.H.v. ca. 22.000 €)	2.280.995,69	2.799.500,00	2.813.895,41	2.570.668,70	-243.226,71	91,36	2.570.668,70	-243.226,71	91,36
13 + Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900,00	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	92,61	13.934.110,70	-438.783,85	96,90
531000 Zuweisungen an den Bund	6.614,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände (mit Stand nach dem 07.01.2021 Umlage an den Abwasserverband Köthen (Anhalt) i.H.v. 241.750 € enthalten)	401.008,73	446.300,00	446.075,20	194.080,06	-251.995,14	43,51	435.830,06	-10.245,14	97,70
531500 Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (keine Weitergabe der Fördermittel i.H.v. 191.300 € für Rückbau Gebiet "Rüsternbreite", da keine Bewilligung für das Jahr 2020, entsprechende Minderung im SK 414100)	763.912,49	954.000,00	954.000,00	745.604,00	-208.396,00	78,16	745.604,00	-208.396,00	78,16
531700 Zuschüsse an private Unternehmen	281.369,97	281.400,00	281.400,00	281.369,97	-30,03	99,99	281.369,97	-30,03	99,99
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche (geringere Inanspruchnahme der Zuschüsse für den Erhalt und die Festigung der Kameradschaft Köthen i.H.v. 2.079,13 €, Baasdorf i.H.v. 1.950 €, Merzien i.H.v. 1.431,29 €; dafür Erhöhung Planansatz 2021)	555.228,15	571.100,00	581.071,78	545.542,12	-35.529,66	93,89	545.542,12	-35.529,66	93,89
534100 Gewerbesteuerumlage	680.931,00	505.900,00	654.513,02	469.982,00	-184.531,02	71,81	469.982,00	-184.531,02	71,81
537200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kreisumlage)	10.144.862,00	10.813.200,00	10.813.200,00	10.813.148,00	-52,00	100,00	10.813.148,00	-52,00	100,00
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (zum 01.09.2020 wurde unter Vorbehalt aufgrund des Bescheides vom 29.07.2020 über die Erhebung einer allgemeinen Verbandsumlage 2020 ein Betrag von 267.634,55 € gezahlt (für nicht gebührenfähige Kosten i.H.v. Zinsen aus den Derivatgeschäften des Verbandes); weiterhin soll für den voraussichtlich zu leistenden Anteil im Jahr 2021 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung in Höhe von 375.000 € gebildet werden, die die Ergebnisrechnung 2020 ebenso belastet; damit beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis 642.634,55 €)	0,00	650.000,00	650.000,00	267.634,55	-382.365,45	41,17	642.634,55	-7.365,45	98,87

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200,00	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	67,33	1.424.165,32	-331.349,86	81,13
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.746,17	30.000,00	30.000,00	25.274,75	-4.725,25	84,25	25.274,75	-4.725,25	84,25
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (- geringerer Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit bei Brandschutzwachen Feuerlöschwesen i.H.v. 1.535,38 € aufgrund weniger Veranstaltungen - weniger Aufwand bei den Ausbildungskosten und Lohnausfall Feuerlöschwesen i.H.v. 14.757,11 € aufgrund coronabedingter weniger Durchführungen von Lehrgängen - geringerer Aufwand Kosten des Rates und der Ausschüsse i.H.v. ca. 12.000 €)	171.394,04	182.500,00	221.590,85	182.367,83	-39.223,02	82,30	182.367,83	-39.223,02	82,30
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.301,81	40.700,00	41.877,32	39.740,46	-2.136,86	94,90	39.740,46	-2.136,86	94,90
543101 Bürobedarf einschl. kleinere Arbeitsmittel	25.248,50	34.900,00	34.906,56	23.540,02	-11.366,54	67,44	23.540,02	-11.366,54	67,44
643102 Bücher und Zeitschriften, Gesetzesblätter	38.221,04	40.900,00	40.900,00	37.664,75	-3.235,25	92,09	37.664,75	-3.235,25	92,09
543103 Postgebühren u. ä.	75.188,32	81.700,00	79.544,00	74.870,81	-4.673,19	94,13	74.870,81	-4.673,19	94,13
543104 Telefongebühren u. ä.	49.381,67	49.600,00	48.312,20	35.294,53	-13.017,67	73,06	35.294,53	-13.017,67	73,06
543105 Öffentliche Bekanntmachungen/Inserate/Anzeigen	20.932,99	16.700,00	16.700,00	10.299,73	-6.400,27	61,68	10.299,73	-6.400,27	61,68
543106 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.716,89	49.000,00	49.000,00	48.763,23	-236,77	99,52	48.763,23	-236,77	99,52
543150 Sonstige Geschäftsaufwendungen (geringerer Aufwand i.H.v. 100 € im Bereich Statistiken und ähnliche Berichte Statistik (Stadtmonitoring))	50.586,46	8.200,00	8.200,00	4.755,80	-3.444,20	58,00	4.755,80	-3.444,20	58,00
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (weniger Versicherungsleistungen der Feuerwehr i.H.v. 4.272,37 €, weniger Unfälle bei Einsätzen als in den Vorjahren; evtl. werden noch Aufwendungen in 2020 gebucht, da im Dezember noch 2 Unfälle von Kameraden bei Einsätzen anaezeit wurden)	160.827,53	184.000,00	184.000,00	168.058,23	-15.941,77	91,34	168.058,23	-15.941,77	91,34
544104 Schadensfälle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545000 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	77.800,23	74.500,00	74.500,00	68.632,80	-5.867,20	92,12	68.632,80	-5.867,20	92,12
545100 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land (- keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Am Wasserturm" - keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Rüsternbreite" - keine Erstattungen für Aufwendungen von Dritten i.H.v. 200 € für Aufwertung Gebiet "Altstadt")	1.245,00	1.300,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
545200 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus taufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände (geringerer Aufwand für Nutzung von KiTas (Hort und KiTa) in Umlandgemeinden i.H.v. ca. 192.000 €)	312.194,93	354.200,00	355.684,25	158.339,71	-197.344,54	44,52	158.339,71	-197.344,54	44,52

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
545500 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	115.040,67	115.100,00	115.100,00	115.040,67	-59,33	99,95	115.040,67	-59,33	99,95
545700 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	74.470,00	206.400,00	206.400,00	187.168,00	0,00	90,68	187.168,00	-19.232,00	90,68
545800 Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	242.100,00	242.100,00	0,00	-242.100,00	0,00	242.100,00	0,00	100,00
549100 Verfügungsmittel	0,00	400,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
549200 Fraktionszuwendungen	1.597,50	3.600,00	3.600,00	1.604,40	-1.995,60	44,57	1.604,40	-1.995,60	44,57
549300 Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706,44	1.000,00	1.000,00	649,60	-350,40	64,96	649,60	-350,40	64,96
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500,00	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	90,50	247.957,98	-26.027,24	90,50
551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kassenkredite (nochmalige Finanzierung der Neuaufnahme mit 0 %)	350,98	15.000,00	12.307,97	0,00	-12.307,97	0,00	0,00	-12.307,97	0,00
551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	214.800,74	190.000,00	185.308,13	183.127,88	-2.180,25	98,82	183.127,88	-2.180,25	98,82
559100 Kreditbeschaffungskosten (keine externe Kreditbeschaffung notwendig, damit fielen keine Kreditbeschaffungskosten an)	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	22.142,00	40.000,00	43.673,00	43.673,00	0,00	100,00	43.673,00	0,00	100,00
559900 Sonstige Finanzaufwendungen (- kein Zinsaufwand i.H.v. 3.400 € für bewilligte Fördermittel KiTa Löwenzahn - keine Zinsen für Baurechnungen Allgemeine Bauverwaltung i.H.v. 100 € - höhere Zinsen i.H.v. 1.735,80 € für bewilligte Fördermittel Sanierungsgebiet - geringere Zinsen i.H.v. 474,51 € für bewilligte Fördermittel Denkmalschutz - geringere Zinsen i.H.v. 200,31 € für bewilligte Fördermittel Stadtumbau Ost, Aufwertungsmaßnahme Altstadt - keine Zinsen i.H.v. 1.300 € für bewilligte Fördermittel Stadtumbau Ost, Aufwertungsmaßnahme Rüsternbreite - keine Zinsen i.H.v. 500 € für bewilligte Fördermittel Aufwertung Gebiet "Am Wasserturm" - keine Zinsen i.H.v. 100 € für bewilligte Fördermittel)	24.658,29	25.500,00	25.696,12	21.157,10	-4.539,02	82,34	21.157,10	-4.539,02	82,34
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10	143,52
571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.588.200,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00	5.149.819,10	1.561.619,10	143,52

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Haushalts- plan	Fortge- schriebener Ansatz 2020	Ergebnis 07.01.2021	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung aktuell	Ergebnis Hochrechnung	Plan/Ist- Vergleich	Planerfüllung Hochrechnung
	2019	2020							
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %	in EUR	in EUR	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
17 - Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.767.200,00	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	80,19	42.046.717,84	-2.919.367,03	93,51
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-584.200,00	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	-1.910,26	9.895.946,55	4.827.951,41	-1.651,42
19 außerordentliche Erträge <i>(das Verfahren im Rahmen des Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße konnte in 2020 nicht beendet werden; damit entfallen auch die außerordentlichen Erträge i.H.v. 500.000 € und 178.100 €; jedoch wurden diese Ansätze in 2021 erneut planwirksam gemacht)</i>	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00	0,00	-678.100,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zellen 18 und 21)	6.685.073,55	93.900,00	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75		9.895.946,55	9.817.084,85	

Erläuterung:

* k.A., überplan = wenn der fortgeschriebene Ansatz bei 0,00 € liegt, kann keine Planerfüllung berechnet werden

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
	in EUR				
	1	2	3	4	5
01 Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	0,00
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	0,00
06 + sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	0,00
07 + Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	185.501,78	57.501,78	0,00
08 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 = Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	0,00
10 Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	0,00
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	0,00
13 + Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	0,00
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	0,00
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	0,00
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	0,00
19 außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
Nachrichtlich:					
1. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
2. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.060.168,62	18.376.386,02	18.467.418,46	91.032,44	0,00
401100	Grundsteuer A	212.282,49	205.000,00	201.028,12	-3.971,88	0,00
401200	Grundsteuer B	3.141.233,12	3.115.000,00	3.112.171,25	-2.828,75	0,00
401300	Gewerbesteuer	8.009.258,94	6.453.486,02	6.329.022,22	-124.463,80	0,00
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.277.969,74	6.386.700,00	6.194.434,24	-192.265,76	0,00
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.077.928,45	1.878.200,00	2.320.596,01	442.396,01	0,00
403100	Vergnügungssteuer	196.043,40	200.000,00	167.440,34	-32.559,66	0,00
403200	Hundesteuer	145.452,48	138.000,00	142.726,28	4.726,28	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.109.238,68	17.426.168,70	23.237.507,64	5.811.338,94	0,00
411100	Schlüsselzuweisungen und Besondere Ergänzungszuweisungen vom Land	10.845.094,00	11.692.000,00	11.675.422,00	-16.578,00	0,00
412100	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	5.664.560,00	5.664.560,00	0,00
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.791.297,00	1.789.700,00	2.346.044,00	556.344,00	0,00
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	108.741,00	156.600,00	99.369,39	-57.230,61	0,00
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	109.080,57	307.571,13	85.799,76	-221.771,37	0,00
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.170.005,56	3.474.189,57	3.364.204,49	-109.985,08	0,00
414500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	4.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00
414501	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
414600	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414601	Spenden für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.130,00	108,00	108,00	0,00	0,00
414700	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	64.438,55	0,00	0,00	0,00	0,00
414701	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	7.642,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00
414801	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700,00	2.807.563,25	-536.136,75	0,00
431100	Verwaltungsgebühren	382.306,40	340.400,00	305.726,26	-34.673,74	0,00
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.946.348,68	2.790.400,00	2.501.836,99	-288.563,01	0,00
432101	Erträge aus Benutzungsgebühren	0,00	212.900,00	0,00	-212.900,00	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.840.382,81	1.916.173,35	1.475.979,90	-440.193,45	0,00
441100	Erträge aus Mieten und Pachten	214.028,83	352.400,00	351.258,92	-1.141,08	0,00
442100	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	7.868,65	8.049,51	7.916,98	-132,53	0,00
442200	Erträge aus dem Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen (bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer, soweit diese nicht bilanziert waren)	0,00	0,00	73,44	73,44	0,00
446101	Rückerstattung privater Telefongebühren	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
446102	Ersatzleistungen für Schadensfälle	22.181,22	6.200,00	7.552,36	1.352,36	0,00
446150	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	81.559,95	37.621,13	39.884,80	2.263,67	0,00
448000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	18.857,46	0,00	0,00	0,00	0,00
448100	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	69.440,54	127.613,31	138.020,67	10.407,36	0,00
448200	Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.197.072,39	1.191.200,00	682.246,83	-508.953,17	0,00
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	3.258,85	0,00	156,20	156,20	0,00
448400	Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	95.423,50	22.800,00	145.622,68	122.822,68	0,00
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	3.071,48	4.000,00	674,35	-3.325,65	0,00
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.020,00	15.300,00	16.130,00	830,00	0,00
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	10.153,21	50.769,40	21.440,12	-29.329,28	0,00
448800	Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	104.446,73	99.720,00	65.002,55	-34.717,45	0,00
06	+ sonstige ordentliche Erträge	960.711,59	3.176.418,50	1.329.599,91	-1.846.818,59	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
451100	Konzessionsabgaben	947.760,90	878.000,00	904.787,24	26.787,24	0,00
452100	Erstattungen von Steuern	243,62	0,00	749,86	749,86	0,00
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.474.500,00	0,00	-1.474.500,00	0,00
453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	412.600,00	0,00	-412.600,00	0,00
453400	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	33.700,00	0,00	-33.700,00	0,00
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	22.700,00	0,00	-22.700,00	0,00
454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	2.600,00	2.600,00	0,00
454300	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer	950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
454400	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis 150 EUR ohne Umsatzsteuer	225,58	18,50	18,50	0,00	0,00
456100	Bußgelder	245.217,49	216.800,00	227.643,08	10.843,08	0,00
456200	Säumniszuschläge	-244.779,27	138.100,00	187.644,00	49.544,00	0,00
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	11.093,27	0,00	6.157,23	6.157,23	0,00
07	+ Finanzerträge	204.584,36	128.000,00	185.501,78	57.501,78	0,00
461800	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	50.241,36	37.900,00	49.331,26	11.431,26	0,00
469100	Sonstige Finanzerträge	154.343,00	90.000,00	136.170,52	46.170,52	0,00
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	42.503.741,14	44.366.846,57	47.503.570,94	3.136.724,37	0,00
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200,00	14.746.150,29	-1.414.049,71	0,00
501101	Dienstaufwendungen für Beamte	533.493,02	582.400,00	542.274,88	-40.125,12	0,00
501202	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	11.032.739,50	12.114.800,00	11.180.655,51	-934.144,49	0,00
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	19.606,52	84.800,00	21.482,17	-63.317,83	0,00
502101	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	399.914,86	440.500,00	409.703,42	-30.796,58	0,00
502202	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	446.665,45	470.500,00	435.368,82	-35.131,18	0,00
503202	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	2.176.975,36	2.465.000,00	2.156.543,37	-308.456,63	0,00
503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,47	200,00	0,00	-200,00	0,00
504101	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (Beamte)	65,28	2.000,00	122,12	-1.877,88	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
511202	Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter)	0,00	3.822,68	0,00	-3.822,68	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.857.779,14	8.804.101,79	6.563.030,20	-2.241.071,59	0,00
521101	Unterhaltung der Grundstücke, einschließlich Gebäude und bauliche Anlagen	340.356,86	674.500,89	338.172,50	-336.328,39	0,00
521102	Unterhaltung der Außenanlagen (Grün- und Spielanlagen)	66.284,94	72.600,00	65.469,69	-7.130,31	0,00
521103	Unterhaltung der Tiefgaragen und Garagengrundstücke	18.871,97	24.145,66	19.495,71	-4.649,95	0,00
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.522,87	14.000,00	7.537,94	-6.462,06	0,00
522102	Unterhaltung der öffentlichen Flächen/ Anlagen	109.407,64	140.909,23	76.734,32	-64.174,91	0,00
522103	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	500.101,05	961.712,69	484.809,07	-476.903,62	0,00
522104	Unterhaltung der Wasserflächen	24.386,04	31.000,00	19.442,73	-11.557,27	0,00
522105	Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	51.319,12	40.000,00	570,72	-39.429,28	0,00
523101	Aufwendungen für Mieten und Pacht für Gebäude einschließlich Grundstück	230.806,66	257.670,00	255.846,46	-1.823,54	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
523102	Miet- und Pachtaufwendung für unbebaute Grundstücke	489,38	500,00	479,99	-20,01	0,00
523103	Miet- und Pachtaufwendungen für Fahrzeuge	1.859,55	1.500,00	1.342,75	-157,25	0,00
523150	Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen	6.756,97	11.700,00	8.072,66	-3.627,34	0,00
523200	Aufwendungen für Leasing	46.721,01	47.700,00	20.614,66	-27.085,34	0,00
524101	Aufwendungen für Strom	310.998,42	337.947,29	292.557,03	-45.390,26	0,00
524102	Aufwendungen für Wasser	33.736,68	40.600,00	27.925,11	-12.674,89	0,00
524103	Aufwendungen für Abwasser	47.380,28	34.200,00	22.131,53	-12.068,47	0,00
524104	Aufwendungen für Niederschlagswasser	19.403,22	27.400,00	21.276,00	-6.124,00	0,00
524105	Aufwendungen für Heizung, Wärme, Heizmaterial	262.937,67	324.815,75	239.873,58	-84.942,17	0,00
524106	Aufwendungen für Abfallentsorgung	26.286,44	30.760,79	25.267,25	-5.493,54	0,00
524107	Aufwendungen für Reinigung (einschließlich, Reinigungsmaterial und Glasreinigung)	558.872,68	590.391,08	615.072,45	24.681,37	0,00
524108	Aufwendungen für Straßenreinigung und Winterdienst	39.696,75	42.400,00	37.238,49	-5.161,51	0,00
524150	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	412.937,93	384.235,00	217.155,36	-167.079,64	0,00
524151	Gebäudeversicherungen	19.705,92	27.400,00	22.910,75	-4.489,25	0,00
524152	Inhalts- und Elektronikversicherungen	20.785,00	27.500,00	21.681,47	-5.818,53	0,00
525101	Aufwendungen für Reparaturen/Unterhaltung/Reinigung/ Pflege/Wartung/ Inspektionen/TÜV/AU sowie für Öle/Schmierstoffe	153.017,12	123.228,00	110.376,62	-12.851,38	0,00
525103	Aufwendungen für Kraftstoff	67.109,38	77.000,00	56.961,59	-20.038,41	0,00
525105	Aufwendungen für Versicherungen/Steuern	28.356,20	32.200,00	25.003,11	-7.196,89	0,00
525150	Sonstige Aufwendungen im Rahmen der Fahrzeugunterhaltung	619,41	1.400,00	354,63	-1.045,37	0,00
525200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	25.121,19	37.997,24	30.788,83	-7.208,41	0,00
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Instandsetzung/Reparatur der Maschinen und technischen Anlagen)	9.669,45	12.000,00	8.078,86	-3.921,14	0,00
525502	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Instandsetzung /Reparatur der Betriebs-und Geschäftsausstattungen)	115.673,33	158.776,28	123.060,97	-35.715,31	0,00
526101	Dienst- und Schutzbekleidung	37.569,01	33.300,00	31.195,60	-2.104,40	0,00
526102	Aus- und Fortbildung	51.686,04	78.900,00	46.477,91	-32.422,09	0,00
527101	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Schul- und Hortbereich	24.247,01	27.000,00	25.079,26	-1.920,74	0,00
527102	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Kindertagesstättenbereich	5.487,19	10.202,76	9.639,70	-563,06	0,00
527103	Repräsentationen und städtepartnerschaftliche Beziehungen	10.881,67	19.200,00	12.369,30	-6.830,70	0,00
527150	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	66.998,17	77.122,75	46.047,94	-31.074,81	0,00
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	16.462,29	55.011,21	26.918,67	-28.092,54	0,00
529101	Unterhaltung/Betriebung durch Fremdfirmen	633.654,17	802.779,76	510.614,19	-292.165,57	0,00
529102	Erstellung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und dgl.	77.377,76	209.500,00	40.779,04	-168.720,96	0,00
529103	Gutachter- und Wertermittlungstätigkeiten und dgl.	94.229,01	89.000,00	46.937,06	-42.062,94	0,00
529150	Sonstige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.280.995,69	2.813.895,41	2.570.668,70	-243.226,71	0,00
13	+ Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.380.260,00	13.317.360,70	-1.062.899,30	0,00
531000	Zuweisungen an den Bund	6.614,45	0,00	0,00	0,00	0,00
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	401.008,73	446.075,20	194.080,06	-251.995,14	0,00
531500	Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	763.912,49	954.000,00	745.604,00	-208.396,00	0,00
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	281.369,97	281.400,00	281.369,97	-30,03	0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	555.228,15	581.071,78	545.542,12	-35.529,66	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	680.931,00	654.513,02	469.982,00	-184.531,02	0,00
537200	Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage)	10.144.862,00	10.813.200,00	10.813.148,00	-52,00	0,00
537300	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	650.000,00	267.634,55	-382.365,45	0,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.755.515,18	1.182.065,32	-573.449,86	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
		in EUR				
		1	2	3	4	5
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.746,17	30.000,00	25.274,75	-4.725,25	0,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	171.394,04	221.590,85	182.367,83	-39.223,02	0,00
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	39.301,81	41.877,32	39.740,46	-2.136,86	0,00
543101	Bürobedarf einschl. kleinere Arbeitsmittel	25.248,50	34.906,56	23.540,02	-11.366,54	0,00
543102	Bücher und Zeitschriften, Gesetzesblätter	38.221,04	40.900,00	37.664,75	-3.235,25	0,00
543103	Postgebühren u. ä.	75.188,32	79.544,00	74.870,81	-4.673,19	0,00
543104	Telefongebühren u. ä.	49.381,67	48.312,20	35.294,53	-13.017,67	0,00
543105	Öffentliche Bekanntmachungen/Inserate/Anzeigen	20.932,99	16.700,00	10.299,73	-6.400,27	0,00
543106	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.716,89	49.000,00	48.763,23	-236,77	0,00
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	50.586,46	8.200,00	4.755,80	-3.444,20	0,00
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	160.827,53	184.000,00	168.058,23	-15.941,77	0,00
544104	Schadensfälle	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
545000	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	77.800,23	74.500,00	68.632,80	-5.867,20	0,00
545100	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	1.245,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	312.194,93	355.684,25	158.339,71	-197.344,54	0,00
545500	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	115.040,67	115.100,00	115.040,67	-59,33	0,00
545700	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	74.470,00	206.400,00	187.168,00	-19.232,00	0,00
545800	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
547300	Wertminderungen beim Umlaufvermögen	0,00	242.100,00	0,00	-242.100,00	0,00
549100	Verfüugungsmittel	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00
549200	Fraktionszuwendungen	1.597,50	3.600,00	1.604,40	-1.995,60	0,00
549300	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht)	706,44	1.000,00	649,60	-350,40	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	273.985,22	247.957,98	-26.027,24	0,00
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kassenkredite	350,98	12.307,97	0,00	-12.307,97	0,00
551701	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	214.800,74	185.308,13	183.127,88	-2.180,25	0,00
559100	Kreditbeschaffungskosten	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	0,00
559200	Verzinsung von Steuerrückforderungen	22.142,00	43.673,00	43.673,00	0,00	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen (Zinsaufwand im Zusammenhang mit Fördermittelrückzahlungen)	24.658,29	25.696,12	21.157,10	-4.539,02	0,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	3.588.200,00	0,00	-3.588.200,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	35.818.718,59	44.966.084,87	36.056.564,49	-8.909.520,38	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.685.022,55	-599.238,30	11.447.006,45	12.046.244,75	0,00
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	51,00	678.100,00	0,00	-678.100,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Planansatz 2020	Ergebnis 2020	Plan/Ist- Vergleich 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
	in EUR				
	1	2	3	4	5
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
2. Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	6.685.073,55	78.861,70	11.447.006,45	11.368.144,75	0,00

2.6

Stand zur Einbuchung der
Eröffnungsbilanzdaten

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2021031/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021031/1
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

Stand zur Einbuchung der Eröffnungsbilanzdaten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 24.09.2020 die Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit allen dazugehörigen Bestandteilen zum 1.1.2012 unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die bestätigten und geprüften Werte in das Haushaltsprogramm eingegeben werden. Die beschlossene Eröffnungsbilanz befindet sich nochmals in der Anlage 1 zur Information.

Ursächlich für den Beschluss unter Vorbehalt war der abschließende Prüfbericht vom 07.08.2020 des Rechnungsprüfungsamtes zur Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk (auszugsweise):

„... Die dem RPA vorgelegte Eröffnungsbilanz ist nicht aus der automatisierten Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erstellt wurden. Die Bestände der Eröffnungsbilanz werden erst nach Bestätigung der manuell erstellten Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in die Bücher der Stadt Köthen (Anhalt) übernommen. Der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) wird aufgrund dessen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk unter Vorbehalt ... der vollumfänglichen Übernahme aller Eröffnungsbilanzwerte in die automatisierte Buchführung der Stadt Köthen (Anhalt) erteilt. Zur Aufhebung des Vorbehalts sind dem RPA unaufgefordert die entsprechenden Nachweise vorzulegen.“

Mit dem Bestätigungsvermerk attestierte das Rechnungsprüfungsamt dem erarbeiteten Gesamtwerk die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Viele Bilanzwerte, die doppisch abgebildet werden, waren kein Bestandteil der bis 2011 erfassten und berechneten Jahresabschlussdaten. Rückstellungen, Sonderposten, Abschreibungen, die meisten Aktiva waren nicht Bestandteil einer Rechnung vor dem 01.01.2012. Aus diesem Grund konnten die wenigsten Werte aus dem Jahresabschluss 2011 in die Anfangsbestände der Bilanzpositionen für 2012 elektronisch übernommen werden. Die Grundlage für die ermittelten Werte waren demnach keine Daten aus dem HKR vor 2012, sondern ermittelte Werte aus den in der Regel in Papier vorliegenden Daten und Nachweise. Diese waren auch Grundlage der Prüfung der Werte durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nach Bestätigung der Bilanzwerte durch das Rechnungsprüfungsamt und Beschluss der Eröffnungsbilanz im Stadtrat war es nun Aufgabe der Kämmerei, sämtliche Eröffnungsbilanzdaten in das Haushaltsprogramm zu übernehmen. Bereits im Rahmen der Beschlussvorlage zur Eröffnungsbilanz wurde verdeutlicht, dass die Eingabe aller Daten nochmals einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Die Übergabe aller Eröffnungsbilanzwerte und Unterlagen an die Kämmerei erfolgte am 13.08.2020.

Nach Übergabe an die Kämmerei mussten die Daten der Bilanzpositionen des Anlagevermögens (1.) sowie der Vorräte (2.1.) auf der Aktivseite sowie die Bilanzposition der Sonderposten (2.) auf der Passivseite zunächst deckungsgleich in das Anlagenbuchhaltungsprogramm E&S übernommen werden. Die Einbuchung im Haushaltsprogramm konnte parallel erfolgen.

Zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen gehören auf der Aktivseite der Bilanz die öffentlich-rechtlichen Forderungen (2.2.), die privatrechtlichen Forderungen bzw. sonstige Vermögensgegenstände (2.3.), die liquiden Mittel (2.4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (3.). Auf der Passivseite zählen die Rückstellungen (3.), die Verbindlichkeiten (4.) und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (5.) zu den nicht anlagenbuchhaltungsrelevanten Bilanzpositionen, welche direkt in das Haushaltsprogramm einzubuchen waren.

Den größten Arbeitsaufwand im Rahmen der Übernahme der Eröffnungsbilanzdaten stellten

hier die Forderungen (2.2. und 2.3.) und Verbindlichkeiten (4.5. – 4.7.) dar. Hier ist im Haushaltsprogramm bereits ein Datenbestand vorhanden und jede einzelne Position musste überprüft werden, inwieweit die Daten aus der Eröffnungsbilanz bereits mit dem Haushaltsprogramm übereinstimmen. Hier konnte nicht einfach eine Einbuchung der Bilanzpositionen in einer Summe oder in Teilsummen erfolgen. Vorhandene Abweichungen waren zu klären und aufzuarbeiten. Es ergaben sich Korrekturbuchungen sowie Anpassungen in den hinterlegten Stammdaten. Zahlreiche Positionen waren zudem noch nicht erfasst und mussten neu zum Stand 01.01.2012 eingebucht werden. Dies konnte aber nicht einfach so erfolgen – ohne Blick darauf zu haben, inwieweit der betreffende Vorgang in späteren Haushaltsjahren bereits programmtechnisch erfasst oder verarbeitet wurde.

Die noch offenen Problemfälle im Rahmen der Einbuchung der Forderungen und Verbindlichkeiten konnten mit Unterstützung der Softwarefirma ab-data am 17. und 18.03.2021 geklärt werden. Die Einbuchung der Eröffnungsbilanzwerte in das Haushaltsprogramm konnte somit abgeschlossen werden.

Im Ergebnis dessen kann per 19.03.2021 die beschlossene Eröffnungsbilanz nach dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 zu § 46 Abs. 3 und 4 KomHVO aus dem Haushaltsprogramm erzeugt werden. Diese befindet sich in der Anlage 2.

Selbstverständlich erfolgt zeitnah in der 12. Kalenderwoche eine entsprechende Information an das Rechnungsprüfungsamt zur Aufhebung des Vorbehalts.



Anlage 1 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Stadtratsbeschluss vom 24.09.2020.pdf



Anlage 2 - Eröffnungsbilanz 01.01.2012 - Haushaltsprogramm.pdf

Aktiva	01.01.2012		31.12.2012
	€		
1	Zwischensumme	2	3
1. Anlagevermögen			
1.1. Immaterielles Vermögen		18.025.018,02 €	
1.2. <i>Sachanlagevermögen</i>			
1.2.1. unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		8.863.107,26 €	
1.2.2. bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		31.709.560,74 €	
1.2.2.1. Grund und Boden bebauter Grundstücke	6.054.425,69 €		
1.2.2.2. Gebäude, Aufbauten	25.655.135,05 €		
1.2.3. Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1. dav. Grund und Boden Infrastrukturvermögen	6.889.881,10 €	46.336.392,17 €	
1.2.3.2. Verkehrsflächen	33.253.047,88 €		
1.2.3.3. Grün-, Sport-, Spiel- & Erholungsflächen	1.791.234,04 €		
1.2.3.4. Straßenbeleuchtung (Leuchten, Masten, Tiefbau, Schaltschränke)	4.099.258,17 €		
1.2.3.5. Verkehrsleiteinrichtungen	278.241,02 €		
1.2.3.6. Brücken	24.233,96 €		
1.2.3.7. Durchlässe	204,00 €		
1.2.3.8. Kanäle	292,00 €		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		38.322,19 €	
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		77.906,60 €	
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		664.944,71 €	
1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		923.677,98 €	
Nutzpflanzen und Nutztiere			
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.071.992,07 €	
1.3. <i>Finanzanlagevermögen</i>		36.069.561,33 €	
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.192.788,69 €		
1.3.2. Beteiligungen	849.699,93 €		
1.3.3. Sondervermögen	1.020.063,21 €		
1.3.4. Ausleihungen	7.009,50 €		
1.3.5. Wertpapiere	- €		
Summe Anlagevermögen		144.780.483,07 €	
2. Umlaufvermögen			
2.1. Vorräte		6.732.947,77 €	
2.2. öffentliche rechtliche Forderungen		748.779,25 €	
2.2.1. öffentliche rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.436.174,49 €		
2.2.1.1. Wertberichtigungen öff. rechtl. Forderungen aus DL	- 1.081.609,62 €		
2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	1.334.265,74 €		
(insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)			
2.2.2.1. Wertberichtigungen auf sonst. öffentl. rechtliche Forderungen	- 940.051,36 €		
2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		1.681.181,46 €	
2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.346,73 €		
2.3.1.1. Wertberichtigung privt. rechtl. Forderungen aus LL	- 1.015,97 €		
2.3.2. sonstige privatrechtliche Forderungen	182.309,92 €		
2.3.2.1. Wertberichtigungen auf sonst. privatrechtliche Forderungen	- 155.207,29 €		
2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände	1.652.748,07 €		
2.4. liquide Mittel		547.882,38 €	
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken	542.657,36 €		
2.4.2. sonstige Einlagen	- €		
2.4.3. Bargeld	5.225,02 €		
Summe Umlaufvermögen		9.710.790,86 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		33.911,21 €	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		- €	
Bilanzsumme		154.525.185,14 €	

	01.01.2012		31.12.2012
	€		
1	Zwischensumme	2	3
1. Eigenkapital			
1.1. Rücklagen		27.050.564,13 €	
1.1.1. Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	27.050.564,13 €		
1.1.2. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €		
1.1.3. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €		
1.2. Sonderrücklagen	- €		
1.3. Fehlbetragsvortrag			
1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	- €		
Summe Eigenkapital		27.050.564,13 €	
2. Sonderposten			
2.1. Sonderposten aus Zuwendungen		58.537.469,53 €	
2.2. Sonderposten aus Beiträgen		7.453.924,47 €	
2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		- €	
2.4. Sonderposten aus Anzahlungen		1.695.847,13 €	
2.5. sonstige Sonderposten		1.946.686,10 €	
Summe Sonderposten		69.633.927,23 €	
3. Rückstellungen			
3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		- €	
3.2. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		- €	
3.3. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		- €	
3.4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		- €	
3.5. sonstige Rückstellungen		5.131.622,18 €	
3.5.1. Rückstellungen ATZ, Urlaub und ähnliches	4.736.101,14 €		
3.5.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnisse	- €		
3.5.3. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	63.167,95 €		
3.5.4. Rückstellungen für drohende Verluste a. schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	- €		
3.5.5. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber	332.353,09 €		
Summe Rückstellungen		5.131.622,18 €	
4. Verbindlichkeiten			
4.1. Anleihen		- €	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 41 (4) Satz 2 GemHVO Doppik		32.759.585,20 €	
4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		16.000.000,00 €	
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		- €	
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.492.620,58 €	
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		155.762,44 €	
4.7. sonstige Verbindlichkeiten		953.876,77 €	
Summe Verbindlichkeiten		52.361.844,99 €	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		347.226,61 €	
Bilanzsumme		154.525.185,14 €	

Eröffnungsbilanz 2012

Bezeichnung		Stand
		01.01.2012
		in EUR
1.	Anlagevermögen	
1.1.	Immaterielles Vermögen	18.025.018,02
1.2.	Sachanlagevermögen	90.685.903,72
1.2.1.	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.863.107,26
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.709.560,74
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	46.336.392,17
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	38.322,19
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.906,60
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	664.944,71
1.2.7.	Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	923.677,98
1.2.8.	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.071.992,07
1.3.	Finanzanlagevermögen	36.069.561,33
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	34.192.788,69
1.3.2.	Beteiligungen	849.699,93
1.3.3.	Sondervermögen	1.020.063,21
1.3.4.	Ausleihungen	7.009,50
1.3.5.	Wertpapiere	0,00
	Summe Anlagevermögen	144.780.483,07
2.	Umlaufvermögen	
2.1.	Vorräte	6.732.947,77
2.2.	öffentlich-rechtliche Forderungen	748.779,25
2.2.1.	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	354.564,87
2.2.2.	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	394.214,38
2.3.	privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.681.181,46
2.3.1.	privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.330,76
2.3.2.	sonstige privatrechtliche Forderungen	27.102,63
2.3.3.	sonstige Vermögensgegenstände	1.652.748,07
2.4.	liquide Mittel	547.882,38
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	542.657,36
2.4.2.	sonstige Einlagen	0,00
2.4.3.	Bargeld	5.225,02
	Summe Umlaufvermögen	9.710.790,86
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.911,21
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	154.525.185,14

Passiva

Bezeichnung		Stand
		01.01.2012
		in EUR
1.	Eigenkapital	
1.1.	Rücklagen	27.050.564,13
1.1.1.	Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	27.050.564,13
1.1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.1.3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.	Sonderrücklagen	0,00
1.3.	Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00
	Summe Eigenkapital	27.050.564,13
2.	Sonderposten	
2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	58.537.469,53
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen	7.453.924,47
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.4.	Sonderposten aus Anzahlungen	1.695.847,13
2.5.	sonstige Sonderposten	1.946.686,10
	Summe Sonderposten	69.633.927,23
3.	Rückstellungen	
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00
3.2.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.4.	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	5.131.622,18
3.5.1.	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	4.736.101,14
3.5.2.	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00
3.5.3.	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	63.167,95
3.5.4.	drohende Verluste ais schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00
3.5.5.	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	332.353,09
	Summe Rückstellungen	5.131.622,18
4.	Verbindlichkeiten	
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	32.759.585,20
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16.000.000,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.492.620,58
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	155.762,44
4.7.	sonstige Verbindlichkeiten	953.876,77
	Summe Verbindlichkeiten	52.361.844,99
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	347.226,61
	Bilanzsumme	154.525.185,14

2.7

Erleichterungen zur beschleunigten
Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012
bis 2020

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2021030/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.7
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2021030/1
	Az.:	erstellt am: 08.03.2021

Betreff

**Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse
2012 bis 2020**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
3	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA, KomHVO
- RdErl. Ministerium für Inneres u. Sport v. 15.10.20

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht nach wie vor dringender Aufholbedarf.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 Erleichterungen zugelassen (siehe Anlage 2). Diese können für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 angewandt werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

Der Runderlass vom 15.10.2020 enthält auch die Festlegung, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurückzustellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird die Bearbeitung in den einzelnen Teilen aktuell koordiniert und ermittelt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Jahresabschlüsse in beschleunigter Form aufzustellen. In Auswertung dessen werden Vergaben an externe Dienstleister bzw. Stellenausschreibungen vorbereitet.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und die Verwaltung müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unter Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten und den Jahresabschluss 2021 vollständig und fristgerecht bis zum 30.06.2022 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Ob und mit welchen Maßnahmen dies gelingen kann, werden die Auswertungen der Gespräche mit den externen Dienstleistern zu möglichen Unterstützungsleistungen sowie die Ergebnisse der Stellenausschreibungen ergeben.

Entsprechend den Regelungen im v. g. Runderlass sind die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Umsetzungsplan zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abzusprechen und vom Stadtrat zu beschließen. In einer gemeinsamen Beratung dazu am 09.02.2021 wurde übereinstimmend festgelegt, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen. Dabei erfolgte ebenfalls eine Abstimmung zur Umsetzung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021.

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Umsetzungsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.



Anlage 1 zur Beschlussvorlage Erleichterung JA'e 2012-2020.pdf



Anlage 2 - Runderlass Beschleunigung Jahresabschlüsse 15.10.2020.pdf

Anlage

Feststellung von Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020

Auf Grundlage des Runderlasses vom 15.10.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden folgende Festlegungen für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 getroffen:

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird auf folgende Punkte verzichtet werden:

1. a) Nachholung unterlassener, körperlicher Bestandsaufnahmen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO

Bei Anwendung dieser Erleichterungsmöglichkeit hat die Inventur des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses (2021) besonders gründlich zu erfolgen.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen

Werden jedoch Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl in den verkürzten Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z. B. Friedhofsgebühren)

Bereits erfolgte unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO

Dies gilt nur für Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt (2012 bis 2020). Bereits vorgenommene unterjährige Buchungen können bestehen bleiben.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO

Dies gilt nur, soweit eine Belastung der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss (2012 bis 2020) erfolgt.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO

Alternativ wird für jeden der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Umsetzungsplan

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 werden kontinuierlich sofort nach Fertigstellung dem RPA übergeben.

Zielstellung ist zunächst folgende Detailplanung:

1. Der Jahresabschluss 2012 soll bis zum 30.10.2021 erstellt und dem RPA übergeben werden.
2. Die Jahresabschlüsse 2013-2020 sollen bis zum 30.03.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.
3. Der vollständige Jahresabschluss 2021 soll bis zum 30.06.2022 erstellt und dem RPA übergeben werden.

Der derzeitige Umsetzungsplan im Einklang mit dem Runderlass sieht vor, 10 Jahresabschlüsse innerhalb von 1,5 Jahren umzusetzen.

Jedoch erfolgte im Rahmen bereits statt gefundener Vorgespräche mit externen Dienstleistern die Einschätzung, dass die Aufarbeitung von 2 bis 3 Jahresabschlüssen pro Jahr realistisch sei.

Insoweit ist es fraglich, inwieweit die o. g. Terminplanung tatsächlich gehalten werden kann. Dies ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass noch keine Erfahrungswerte für die Aufstellung doppischer Jahresabschlüsse bestehen. Insoweit konnte der Termin 30.10.2021 zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 nur geschätzt werden.

Selbstverständlich wird die Verwaltung alles daran setzen, die Jahresabschlüsse schnellstmöglich zu erstellen.

Welche Konsequenzen die Nichteinhaltung des Termins 30.06.2022 für den vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschluss 2021 auf die Genehmigung des Haushaltes 2023 durch die Kommunalaufsichtsbehörde haben wird, bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung informiert regelmäßig im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat über den aktuellen Bearbeitungsstand zu den Aufholarbeiten der Jahresabschlüsse.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die
Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt
Referat 206

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA

Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

15. Oktober 2020

Zeichen:
32.2-10405/380

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bearbeitet von:
Claudia Meiers

die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Der Arbeitsaufwand des Umstellungsprozesses ist zwar überwiegend gemeistert worden, doch besteht bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse nach wie vor dringender Aufholbedarf. Die derzeit bei vielen Kommunen nicht unerheblichen Arbeitsrückstände führen dazu, dass den Kommunen und Aufsichtsbehörden in diesen Fällen aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und somit finanzpolitische und aufsichtsrechtliche Entscheidungen verantwortungsvoll kaum getroffen werden können.

Durchwahl:
(0391) 567-5315

E-Mail:
Claudia.Meiers
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre Erleichterungen zugelassen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 gelten daher die folgenden Erleichterungen:

1. Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen kann verzichtet werden:

- a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle fünf Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses besonders gründlich zu erfolgen hat.

- b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

Werden zwischenzeitlich Sachverhalte bekannt, die zu außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen führen, sind diese gleichwohl im verkürzten Jahresabschluss zu berücksichtigen.

- c) Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 42 i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 5 KomHVO mit Ausnahme der mehrjährig aufzulösenden Posten (z.B. Friedhofsgebühren).

- d) Bildung und Buchung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 3 bis 6 i.V.m. § 46 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO.

Dies gilt nur für die Rückstellungen, deren Inanspruchnahme innerhalb der Haushaltsjahre mit verkürztem Jahresabschluss erfolgt.

- e) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO.

- f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

Dies gilt nur für die nicht bilanzierten Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.

- g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

Gleichwohl sind Teilrechnungen bei Bedarf auf Anforderung vorzulegen.

- h) Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen der Haushaltsjahre mit Erleichterungen sind im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss zu dokumentieren. Alternativ kann für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten und ein Rechenschaftsbericht mit der Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen und damit in komprimierter Form gesondert erstellt werden.

Zum Umfang der notwendigen Dokumentation bei der Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse verständigen sich die Finanzverwaltungen und die Rechnungsprüfungsämter vor Ort. Ein vollständiger Verzicht ist unzulässig.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

2. Prüfungserleichterungen

Bei der Prüfung der rückständigen und verkürzt erstellten Jahresabschlüsse besteht die Möglichkeit der Prüfung auf der Grundlage des retrograden Ansatzes. Aus dem Grundsatz der risikoorientierten Prüfung folgt, dass die verkürzten Jahresabschlüsse nur insoweit geprüft werden, wie sich Risiken für den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss und die Folgejahre ergeben können. Möglich sind daher folgende Erleichterungen:

1. Beschränkung der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse auf wesentliche Positionen mit Wirkung in die Zukunft, wie
 - a) Saldenvorträge,
 - b) Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten,
 - c) Weitere Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Abschluss nicht erfüllt ist.
2. Festgestellte wesentliche Fehler werden im Fall der beschränkten Prüfung im ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert.
3. Das Rechnungsprüfungsamt kann die verkürzten Jahresabschlüsse nach der Eröffnungsbilanz inzident mit dem ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss prüfen und hierfür einen zusammengefassten Prüfbericht für alle Jahre mit einem Bestätigungsvermerk erstellen.

Ferner kann das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der gemäß § 139 Abs. 1 KVG LSA zugestandenen Unabhängigkeit bei der Durchführung von Prüfungen bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Kommune bei den Einzelabschlüssen z.B. jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Mögliche Vereinfachungen wären Schwerpunktsetzungen je Jahresabschluss und eine Stichprobenquotenabsenkung. Auch ist davon auszugehen, dass unabhängig von der Prüfung der Eröffnungsbilanz zwischenzeitlich Ordnungsmäßigkeitsprüfungen durchgeführt worden sind. Diese können bei entsprechender Dokumentation im

Prüfbericht ersatzweise angeführt werden. Ergeben sich bei der Prüfung der verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen, ist diesen nachzugehen.

Ob und in welchem Umfang das Rechnungsprüfungsamt von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse Gebrauch macht, steht in dessen jeweiligem Ermessen. Gemäß § 141 Abs. 4 KVG LSA können Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden.

3. Weitere Vorgaben

Die genannten Erleichterungen können optional in Teilen oder vollständig und nur bei Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz angewandt werden. Auch ist es möglich, die Ausnahmen für weniger vorherige Jahresabschlüsse anzuwenden und den ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschluss bereits zu einem früheren Zeitpunkt als für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellen. Hierbei ist nicht außer Acht zu lassen, dass sich die Routine bzw. Lerneffekte für die Aufstellung und auch Prüfung von Jahresabschlüssen erst einstellen, wenn die Jahresabschlüsse tatsächlich unter Beachtung aller Vorgaben aufgestellt und geprüft werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der erste nachfolgende, vollständig und korrekt aufgestellte Jahresabschluss aufgrund der besonders gründlichen Erfassung der Vermögensgegenstände und Nachholung bisher nicht durchgeführter Jahresabschlussbuchungen eines höheren Arbeitsaufwandes bedarf, als dies zukünftig der Fall sein wird. Mit den entsprechenden Jahresabschlussarbeiten ist daher frühestmöglich zu beginnen. Für die körperliche Bestandsaufnahme empfiehlt sich eine Verknüpfung zwischen der Inventur und der ohnehin durch die Fachämter durchzuführenden Bestandsprüfung ihrer Vermögensgegenstände durch eine konkrete Vorgabe von Abfragepositionen durch die Verwaltung an die jeweiligen Fachämter. Ausgewählte Arbeiten oder Teilprüfungen sollten zeitlich vorgezogen werden. Auf die Möglichkeit, in Teilbereichen den fachlichen Sachverstand Dritter zu nutzen, wird hingewiesen.

Für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses ist ein Umsetzungsplan zu entwickeln. Zur Planung und Organisation der Erstellung von Jahresabschlüssen können u.a. die KGST-Materialien Nr. 1/2013 vom 25. Februar 2013, die auch Anregungen zur Bestimmung der Wesentlichkeit beinhalten, als Hilfestellung dienen. Interne Kontrollsysteme und Richtlinien sind für eine zeitgerechte und korrekte Abarbeitung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen zwingend erforderlich.

Die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der Umsetzungsplan sind von der Vertretung zu beschließen.

Der erste wieder vollständig und korrekt aufzustellende Jahresabschluss (spätestens für das Haushaltsjahr 2021) ist mit den erforderlichen Unterlagen und der Vollständigkeitserklärung des Hauptverwaltungsbeamten ausnahmsweise spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Das einmalige Abweichen von der Vier-Monats-Frist gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu dulden. Die verkürzt erstellten Jahresabschlüsse der vorangegangenen Haushaltsjahre sollten dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt vorab, möglichst bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, für das der Jahresabschluss erstmals wieder vollständig und korrekt aufgestellt wird, vorgelegt werden.

Der einzelne Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Unter Beachtung des Wesentlichkeitsaspektes hat er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Die nach diesem Erlass unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Darüber hinaus darf abweichend von § 114 Abs. 7 Satz 3 KVG LSA die Eröffnungsbilanz ausnahmsweise letztmals mit dem für das Haushaltsjahr 2021 zu erstellenden Jahresabschluss berichtigt werden. Auch nach Ablauf dieser Berichtigungsfrist besteht die Pflicht, wesentliche Fehler im Jahresabschluss zu korrigieren. Auf den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23. Juni 2017 wird hingewiesen.

Um nicht erneut in den Rückstand zu den gesetzlichen Regelungen zu geraten, sind von allen Beteiligten sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, auch die Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2022 fristgerecht aufzustellen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurück zu stellen, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile, darf sie auch nach Ablauf des Beanstandungsrechts der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 146 Abs. 2 KVG LSA erst nach Übergabe des Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt bekannt gemacht werden.

Abschließend wird empfohlen, in der Zwischenzeit bis zur Erstellung des ersten vollständigen Abschlusses auch Bereinigungen der Zuordnungen des wirtschaftlichen Eigentums an den Vermögensgegenständen zum jeweiligen Träger der damit verbundenen Aufgabe, der diese dann zu bilanzieren hat, soweit möglich vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Mietzner', written in black ink.

Mietzner

2.8

Antrag der Fraktion IG BfK:

Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020162/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.8
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020162/1
	Az.:	erstellt am: 12.11.2020

Betreff

Antrag der Fraktion IG BfK: Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Hartmut Stahl - (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen (Anpassungserfordernisse, Umstellungsaufwände, Haushaltseffekte) des § 2b UStG i.V.m. der Streichung des § 2 Abs. 3 UStG.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen



StR-Antr-2020-26_IG-BfK.pdf



StR-Antr-2020-26_Stellungnahme.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: Hartmut Stahl - Fraktion "IG BfK"	für Gremium ☐ Stadtrat ☐ Hauptausschuss ☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ☐ Sozial- und Kulturausschuss ☒ Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Heimausschuss
Datum: 02.11.2020	
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zu den Auswirkungen (Anpassungs-
erfordernisse, Umstellungsaufwände, Haushaltseffekte) des § 2b UStG i. V. m. der Streichung
des § 2 Abs. 3 UStG.

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

§ 2b UStG

Haushaltsmittel:

erforderlich:

☐ Ja ☒ Nein

Höhe (geschätzt):

Deckungsvorschlag:

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2020104/2 hat der Stadtrat in der Sitzung am 24. September 2020 beschlossen, die Verlängerung der Optionszeitraumes gemäß § 27 Abs. 22a UStG in Anspruch zu nehmen.

Zur Sitzung des Stadtrates am 24. November 2016 hat die Verwaltung mit der Beschlussvorlage Nr. 2016139/2 zur erstmaligen Inanspruchnahme der Optierung die folgenden Ausführungen gegeben:

"Innerhalb des Übergangszeitraums wird die Verwaltung, anhand des Haushaltsplanjahres 2017 untersuchen, welche rechtlichen oder organisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten mit Anwendung der Neuregelung verbunden sind. Insbesondere ist zu betrachten, welche Maßnahmen zur Vermeidung zusätzlicher Haushaltsbelastungen ergriffen werden müssen. Weiterhin wird die Verwaltung die organisatorisch und personell notwendigen Maßnahmen, welche sich aus der Neuregelung ergeben, untersuchen."

Auf Basis der aktuellen Kenntnisse (inkl. des Prozesses zur Umstellung des Rechnungswesen auf die Doppik) ist der gegenwärtige Sach- und Arbeitsstand darzulegen und durch regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

lfd. Nr. StR-Antr-2020-26

von Antragsteller: Hartmut Stahl - Fraktion IG BfK	vorgesehene Beratungsfolge: RPA 31.03.2021
vom: 02.11.2020	
Vorlagen-Nr. 2020162	
für Stellungnahme zuständig: 202	Bearbeitungsfrist:

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Sachstandsbericht zu § 2b UStG

Haushaltsmittel:

Deckungsvorschlag umsetzbar? ☐ Ja ☐ Nein

Haushaltsmittel in laufendem Haushaltsjahr _____ vorhanden? ☐ Ja ☐ Nein

Produkt _____ Sachkonto _____ Untersachkonto _____

Zwischenbericht zur Prüfung des § 2b UStG – Stand 12.03.2020

Mit Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2 b UstG, durch Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die umsatzsteuerliche Kopplung an das Körperschaftssteuergesetz aufgehoben. Der Gesetzgeber trägt damit den Anforderungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts sowie den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Rechnung. In Anbetracht der Neuregelung des § 2b UStG bedarf es einer steuerrechtlichen Bewertung aller Leistungen auf Steuerrelevanz. Dazu ist es erforderlich alle Verträge, Vereinbarungen und sonstige Kooperationen in allen Bereichen der Stadt Köthen (Anhalt) zu erfassen und steuerlich zu bewerten.

Mit Streichung des § 2 Abs. 3 UstG und Schaffung des § 2 b UstG gewährte der Gesetzgeber den betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Übergangsfrist, welche die weitere Anwendung der bisherigen Regelungen des Umsatzsteuergesetzes ermöglichte und den juristischen Personen des öffentlichen Rechts Gelegenheit zur entsprechenden Ausrichtung und allen notwendigen Vorbereitungen geben sollte.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 24.11.2016 wurde per 06.12.2016 die zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung notwendige und sogenannte Optionserklärung ggü. dem Finanzamt Bitterfeld-Wolfen abgegeben. Damit war weiterhin altes Recht, d. h. § 2 Abs. 3 UstG anzuwenden.

Die Anwendung alten Rechts nach § 2 Abs. 3 UstG, aufgrund der o. g. Optionserklärung, war zunächst bis 31.12.2020 befristet. Aus den in der Beschlussvorlage 2020104/2 näher erläuterten Gründen wurde im letzten Jahr die Übergangsfrist bis 31.12.2022 verlängert.

Anhand der Erträge und Einnahmen des Haushaltes 2017 der Stadt Köthen (Anhalt) wurde eine erste Bestandsaufnahme/Leistungsinventur vorgenommen. Es wurden zunächst alle Ertragskonten hinsichtlich der geplanten und dann auch gebuchten Erträge und Einnahmen ausgewertet. Hierbei wurden:

- die einzelnen Leistungen auf Vollständigkeit geprüft,
- es galt fehlende (laufende) Leistungen zu erkennen und zu erfassen,
- eine erste Zuordnung der Leistung zur öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Sphäre vorgenommen,
- die gesetzliche oder vertragliche Grundlage ergründet und
- zur abschließenden umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung der jeweiligen Leistung, Kopien oder PDF-Dokumente der zugrundeliegenden Bescheide und Verträge der Steuerabteilung zur Verfügung gestellt.

Zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung des § 2 b UstG wurde in diesem Kontext nachfolgende Vorgehensweise pro Bereich erarbeitet, mit aktuellen Erkenntnissen ergänzt und umgesetzt:

1. Aufstellung aller tatsächlicher Einnahmen jeweils im 3-Jahresvergleich, hier aktuell für die Jahre 2017-2019 vorhanden, jetzt neu auch für 2020 und ab Anwendung des § 2 b UstG jeweils im Vorfeld eines jeden Jahres anhand der aktuellen Haushaltsplanung des betreffenden kommenden Jahres
2. Für jedes Untersuchkonto werden Anlagen und Belege (z. B. Rechnungen/Verträge) ausgesichtet und geprüft; diese dienen dann auch als Nachweis im Falle einer Steuerprüfung durch das Finanzamt.
3. Steuerliche Bewertung der Leistungen je Untersuchkonto anhand eines nach den Vorgaben des § 2 UStG erarbeiteten Prüfschemas.
4. Bei Unklarheiten bzw. fehlenden Unterlagen werden Informationen vom Fachamt eingeholt.
5. Des Weiteren wird eine Übersicht erstellt, in der auch das Fachamt die Einnahmen auf Vollständigkeit prüfen muss.
6. Danach wird ein Leistungs- und Vertragsscreening aller Erträge erstellt; dazu müssen auch alle Verträge vorliegen.

7. Alle an den Pkt. 1 - 6 geprüften Sachverhalte werden zunächst intern mit dem Leiter des Bereiches Steuern und Controlling abgestimmt.
8. Sollten weiter strittige oder problematische Sachverhalte bestehen, wird ein Steuerberater zur Problemlösung herangezogen.
9. Nach Stellungnahme des Steuerberaters werden die Sachverhalte erneut geprüft und abschließend bewertet.

Nachdem entsprechend der oben genannten Punkte insgesamt ca. 770 Untersachkonten ausgewertet wurden und hier die Punkte 1 bis 7 überwiegend abgeschlossen wurden, steht zu Einzeltatbeständen noch eine entsprechende Rückmeldung/Beurteilung durch den Steuerberater aus. Diese v. g. Einzeltatbestände wurden bereits zur Beurteilung übergeben.

Auch ist der bereits geprüfte Bereich der Bestattungsgebühren nochmals, unter Würdigung der im August 2020 und ergänzend im Dezember 2020 erlassenen BMF-Rundschreiben, zu betrachten.

Im Weiteren wurde mit folgenden Arbeiten bereits begonnen:

- Vergleich/Erkennen eines evtl. Vorsteuerpotentials
- Prüfen der Zuordnung von Eingangsrechnungen, welche bei indirekter Zuordnung lediglich ggf. prozentual in den Vorsteuerabzug eingehen können. Hier ist die Ermittlung der abzugsfähigen Vorsteuerbeträge für spätere Prüfungen zu dokumentieren. Die ermittelten Prozentsätze sind regelmäßig auf deren Bestand zu prüfen und ggf. in der Höhe anzupassen.
- Möglichkeit des Leistungswechsels auf privatrechtliche und/oder öffentlich-rechtliche Verträge/Grundlage erkennen sowie ggf. notwendige Anpassungen vornehmen (Nettobeträge, Umsatzsteuer, Bruttobeträge Verträge klarstellend aufnehmen, etc.)
- Klärung der Buchungssystematik entsprechend der Systemvorgaben im HKR durch den Softwareanbieter AB-DATA (Termin ist angefragt, Rückbestätigung steht noch aus) → Spezielle Auswirkungen der Umstellung des Rechnungswesen auf die Doppik sind hierbei nicht gegeben.
- Anpassung und Einführung von ggf. neuen Untersachkonten zur Abbildung der Umsatzsteuer
- Erarbeitung eines internen Handbuches zur Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften mit allen grundlegend notwendigen Hinweisen auf Sachbearbeiterebene
- Informationen und Schulungen der betreffenden Mitarbeiter im jeweiligen Fachbereich/-amt
- Erarbeitung einer Dienstsanweisungen zur Regelung der umsatzsteuerlichen Pflichten/Zuständigkeiten

Als grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig können heute insbesondere nachfolgende Leistungen aufgeführt werden:

- Parkgebühren, welche in beiden Tiefgaragen vereinnahmt werden
- Einnahmen aus den Ersatz von Dauerparkkarten beider Tiefgaragen
- Einnahmen aus der Verpachtung (einschl. Neben-Betriebskosten) des Ratskeller
- Mieten und Pachten für Garagen
- Einnahmen aus Werbeverträgen (bspw. Lichtmastenwerbung)
- Einnahmen aus Münzautomaten öffentlicher Toiletten
- Eintrittsgelder aus Kulturveranstaltungen in den Ortschaften
- Einnahmen aus in den Ortschaften durchgeführten Tombola

- Versteigerungserlöse des Fundbüro
- Verkauf von Stammbüchern durch das Standesamt (soweit privatrechtlicher Natur)
- Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas
- Entgelte (soweit privatrechtlicher Natur) für die Nutzung von Schulsporthallen durch Dritte
- Verkaufserlöse der Weihnachtshütte des Jugendclubs Martinskirche
- Holzverkauf

Es ist geplant insbesondere die Beurteilung der Umsatzsteuerpflicht und den Aufbau der Verbuchungslogik im städtischen Haushalts- und Rechnungswesen, bis zum Haushaltsbeschluss für 2022 abzuschließen. Damit soll das Jahr 2022 intern soweit möglich als Probelauf genutzt werden um möglichen Bedarf zur Nachbesserung in jeglicher Hinsicht feststellen zu können. Hieraus sind die betroffenen Bereiche laufend zu Anpassungen zu unterrichten. Die Unterrichtung umfasst hierbei sowohl technische und praktische Änderungen im Haushalts- und Rechnungswesen als auch notwendige Änderungen in der internen Ablauforganisation und darüber hinaus zu jeglichen gesetzlichen Änderungen umsatzsteuerrechtlicher Natur.

Parallel dazu werden notwendige Anpassungen von Vertragswerken (bspw. Konzessionsverträge) oder auch in Gebührensatzungen (ggf. Aufnahme des Verkauf von Stammbüchern) vorangetrieben. Diese Anpassungen sind im kommenden Jahr mit spätestester Gültigkeit ab 01.01.2023 vorzunehmen.

Die Stelle Sachbearbeiter/in Ertrags- und Umsatzsteuer soll damit künftig eine umfassende interne Servicefunktion in allen Belangen der Ertrags- und Umsatzsteuer wahrnehmen, um die Erfüllung der hier einhergehenden steuerlichen Pflichten der Stadt Köthen Anhalt) als Steuerschuldnerin zu sichern.

2.9

Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan
2021 festlegen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2020163/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzung am: 31.03.2021 TOP: 2.9
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020163/1
	Az.:	erstellt am: 12.11.2020

Betreff

Antrag der AfD-Fraktion: Jahresplan 2021 festlegen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Jennifer Zerrenner (siehe Anlage)		

Beschlussentwurf

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, im Jahr 2021 folgende Aufgaben zu realisieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlage



StR-Antr-2020-27_AfD.pdf

Antrag auf einen Tagesordnungspunkt

(§ 43 Abs. 3 S. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Antragsteller: AfD	für Gremium ☐ Stadtrat ☐ Hauptausschuss ☐ Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur ☐ Sozial- und Kulturausschuss ☒ Rechnungsprüfungsausschuss ☐ Heimausschuss
Datum und Unterschrift: 	
Hinweis: Einreichungsfrist 14 Tage vor der Sitzung	

Betreff des Tagesordnungspunktes:

Jahresplan 2021 festlegen

Beschlussentwurf:

Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, im Jahr 2021 folgende Aufgaben zu realisieren.

ggfs. gesetzliche Grundlagen:

Haushaltsmittel:

erforderlich:

☐ Ja ☒ Nein

Höhe (geschätzt): _____

Deckungsvorschlag: _____

Begründung / Darlegung des Sachverhaltes:

In der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) sind unter 2. die Prüfinhalte aufgelistet.

Leider gab es neben der Hauptaufgabe "Prüfung der EÖB" noch eine prüfungsfreie Zeit. Damit blieb für die Prüfinhalte keine Ressourcen, die durch Krankheit weiter minimiert wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt ist die Stelle, wo unabhängig, für die Stadt selbst, auf Effektivität und Qualität geprüft werden kann. Die Prüfung der EÖB ist sehr wichtig, ebenso wie die folgenden Jahresabschlüsse, aber die Prüfinhalte sollten auch verfolgt werden.

Aus diesem Grund wird dem Rechnungsprüfungsamt ein Jahresplan für 2021 mit folgenden Schwerpunkte gegeben:

1. Prüfung der Inventur und Inventarisierung
2. Prüfung der Verwaltung auf Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
3. Prüfung von Baumaßnahmen

Die Priorisierung nimmt der RPA der Stadt Köthen (Anhalt) vor.